Elektronische Kopie

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

KASSELWASSER
- Eigenbetrieb der Stadt Kassel -

Kassel

Elektronische Kopie

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1.	PRÜFUNGSAUFTRAG	3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	5
	2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
	4.3 Feststellungen zum Lagebericht	13
	4.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und der wesentlichen Bewertungsgrundlagen	13
5.	ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	15
	5.1 Vermögens- und Finanzlage	15
	5.2 Ertragslage	20
	5.3 Wirtschaftsplan	23
6.	RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	24
7.	FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGrG	24
8.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	25
	8.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25
	8.2 Schlussbemerkung	30

Elektronische Kopie

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1:	Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Gesamt)
Anlage 1.1:	Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Abwasserentsorgung)
Anlage 1.2:	Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Trinkwasserversorgung)
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Gesamt)
Anlage 2.1:	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Abwasserentsorgung)
Anlage 2.2:	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Trinkwasserversorgung)
Anlage 3:	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 4:	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 5:	Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen
Anlage 7:	Berichterstattung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
Anlage 8:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Elektronische Kopie

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

1 Der Vorsitzende der Betriebskommission des Eigenbetriebs

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -
Kassel

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „KASSELWASSER“ genannt) hat uns am 16. Januar 2020 beauftragt, den

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebs (EigBGes) nach berufsüblichen Grundsätzen gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten.

Entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes sind wir ferner beauftragt worden, gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und eine erweiterte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vorzunehmen.

2 Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 9. Dezember 2019 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 5 S. 2 Nr. 13 EigBGes). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 28. Februar 2020 angenommen, nachdem wir festgestellt haben, dass Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319 b HGB nicht vorliegen.

3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie unter Beachtung der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (z. B. IDW PS 400er-Reihe), erstellt wurde. Weiterhin wurden die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. herausgegebenen Prüfungshinweise („Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“, PH 9.450.1) berücksichtigt.

Adressat des Prüfungsberichts ist der geprüfte Eigenbetrieb.

Elektronische Kopie

5 Der Bericht enthält im 2. Abschnitt vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind im 3. und 4. Abschnitt im Einzelnen dargestellt. Darüber hinaus enthält der 5. Abschnitt eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im 7. Abschnitt finden sich die Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs nach § 53 HGrG.

Der aufgrund der Prüfung erteilte **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wird im 8. Abschnitt wiedergegeben.

6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz **(Anlage 1)**, der Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage 2)** sowie dem Anhang **(Anlage 3)**; den geprüften Lagebericht **(Anlage 4)** und die Erfolgsübersicht **(Anlage 5)** beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen haben wir in der **Anlage 6** tabellarisch dargestellt.

Der Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG befindet sich in **Anlage 7** zu diesem Bericht.

7 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen; im Verhältnis zu Dritten haften wir in Fällen des Nr. 6 Abs. 1 nach Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9.

Elektronische Kopie

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht **(Anlage 4)** und im Jahresabschluss **(Anlagen 1 bis 3)** die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs** beurteilt.

9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen **Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Betriebsleitung bezeichnet den Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr insgesamt als positiv. Das Jahresergebnis für beide Sparten liegt mit TEUR 12.843,3 um TEUR 6.634,5 über dem des Vorjahres.

- Im Geschäftsjahr 2019 sind TEUR 13.271,6 Darlehen getilgt worden. Im Berichtsjahr sind TEUR 4.900,0 neue Darlehen aufgenommen worden, nachdem im Vorjahr keine Darlehensaufnahmen erfolgten.

- Zur Finanzlage führt die Betriebsleitung aus, dass der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit TEUR 27.978,0 um TEUR 2.646,1 höher als im Vorjahr ausfällt. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 16.210,4 und der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 13.488,4. Dieser Finanzierungssaldo resultiert aus dem Zufluss von Mitteln aus neuen Darlehen über TEUR 4.900 und den Zahlungsabfluss aus Tilgungen über TEUR 13.271,6 und Zuzahlungen von TEUR 4.730,4. Daraus ergibt sich, dass der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreicht um sowohl die Investitionen als auch die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit decken zu können. Die Finanzmittel verringerten sich deshalb im Jahresvergleich um TEUR 1.720,8.

- Das Jahresergebnis im Abwasserbereich konnte gesteigert werden und fiel um TEUR 6.528,6 höher, als das Vorjahresergebnis, aus. Ursächlich hierfür ist die Gebührenerhöhung zum 01. Januar 2019. Die betrieblichen Aufwendungen liegen um TEUR 2.177,8 über denen des Jahres 2018. Das verbesserte Finanzergebnis hat das Jahresergebnis um TEUR 1.091,9 positiv beeinflusst.

- Die Sparte Trinkwasser schließt dagegen mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 155,9

Elektronische Kopie

ab. Die Umsatzerlöse sanken um TEUR 331,7, im Wesentlichen ergab sich der Rückgang bei den Gebühreneinnahmen. Des Weiteren wurde eine Umsatzminderung für Gebührennachkalkulationen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von TEUR 340,5 berücksichtigt.

- Bezüglich der Risiken verweist die Betriebsleitung in der Sparte Wasser auf zwei Gerichtsurteile. Mit Urteil vom 27. März 2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zwei Gebührenzahlern in ihren Klagen gegen das Benutzungsgebührenrecht der Sparte Wasser stattgegeben. Die Stadt ist in Berufung gegangen. Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel im Dezember 2018 bestätigt und keine Möglichkeit der Berufung zugelassen. Die Stadt Kassel hat im Januar 2019 fristgerecht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt. Bis zur Erstellung des Lageberichtes ist die Situation unverändert.

- Die Stadt Kassel erlässt seit dem 23. Mai 2017 die Wasserbescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk gem. § 165 Abs. 1 Abgabenordnung. Dem Risiko, welches sich aus einer Rückzahlung ergeben könnte, hat die Stadt durch Rückstellungen Rechnung getragen.

  Bei KASSELWASSER wird lediglich eine Rückstellung für eine Verpflichtung gegenüber Gebührenzahler gebildet, die tatsächlich gegen ihre Wasserbescheide Einspruch eingelegt haben. Diese valutiert seit dem 31. Dezember 2017 unverändert mit TEUR 28,3. Grundsätzlich hat die Stadt Kassel eine Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb, insofern ist die Bilanzierung einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Bürgern systembedingt in der Bilanz der Stadt zutreffend. Dennoch ist festzustellen und darauf zu verweisen, dass ein Risiko für KASSELWASSER aus diesem Sachverhalt besteht.

- Die positive Entwicklung des Eigenbetriebs hat sich auch 2019 fortgeführt, neben der Investitionstätigung von rund EUR 16,3 Mio. hat sich auch das handelsrechtlich Ergebnis des Eigenbetriebs für das Jahr 2019 im Wesentlichen durch die Gebührenerhöhungen in der Sparte Abwasser, bei moderaten Anstieg der Betriebsaufwendungen sowie der positiven Entwicklung des Finanzierungsergebnisses, weiter verbessert.

10 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung im Jahresabschluss durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und im Rahmen bestehender Beurteilungsspielräume zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

Elektronische Kopie

2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

11 Die **rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen** im Berichtsjahr sind in **Anlage 6** tabellarisch dargestellt.

Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen, auch nach dem Bilanzstichtag, sind nicht eingetreten.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

12 **Gegenstand unserer Prüfung** sind die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 **(Anlagen 1 bis 3)** und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 **(Anlage 4)** sowie die Sachverhalte nach § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss ist gemäß der §§ 22 bis 27 EigBGes und nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte gemäß § 26 EigBGes und nach § 289 HGB.

Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand unserer Tätigkeit war auch die Prüfung der Erfolgsübersicht **(Anlage 5)** sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die erweiterte Berichterstattung des Eigenbetriebs gemäß § 53 HGrG. Hierüber wird in Abschnitt 7 gesondert berichtet.

Der Prüfungsansatz der pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung besteht nicht in der zielgerichteten Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Unterschlagungen) bzw. außerhalb der Rechnungslegungsvorschriften begangener Verstöße. Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass falsche Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften außerhalb der Rechnungslegung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung wie sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben können.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

13 Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

14 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir von Mai bis Juli 2020, mit Unterbrechungen, aufgrund u. a. der Corona-Pandemie in unseren Geschäftsräumen in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts ebenfalls in unseren Büroräumen in Kassel.

15 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Mai 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2019 unverändert festgestellt.

16 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

17 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht worden.

18 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.

19 Bei der **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach und in Verbindung mit § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

20 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

21 Der Prüfungsdurchführung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken zugrunde. Diese Prüfungshandlungen erfolgten im Zusammenhang mit der durch uns vorgenommenen Erarbeitung bzw. Ergänzung eines Verständnisses vom Eigenbetrieb, dem rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Umfeld sowie vom Aufbau des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Spezielle Branchenrisiken, betriebliche Ziele und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs, ggf. aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse, bekannt.

22 Aus den im Rahmen der Beurteilung wesentlicher Fehlerrisiken festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Anlagevermögen einschließlich der Sonderposten zum Anlagevermögen,
- Nachweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten auch im Verbund mit der Stadt Kassel,
- Ansatz (Vollständigkeit) und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Realisierung und Abgrenzung der Umsatzerlöse und sonstiger Erträge,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

23 Durch die teilweise Auslagerung des Rechnungswesens im Trinkwasserbereich auf die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) sowie auf Grundlage der Struktur des Eigenbetriebs im Abwasserbereich auf die Stadt Kassel wurden unter Berücksichtigung unserer Prüfungsstrategie weiterführende Prüfungshandlungen im Rahmen von Stichproben (IDW PS 331 n. F. und des IDW PS 951 n. F.) durchgeführt.

Einbezogen in die Prüfung der Auslagerung des Rechnungswesens im Trinkwasserbereich war der Bericht über die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems gem. IDW PS 951 n. F. Typ 1 bei der Städtische Werke Netz + Service GmbH von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger + Partner mbB, Kassel, vom 12. Februar 2020.

24 **Prüfungsnachweise** wurden nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gewonnen. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) sowie Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

25 An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2019 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde der zuvor gebildete Festwert überprüft und ohne weitere Anpassung fortgeführt. Eine Neubewertung ist, unter der Maßgabe eines kontinuierlichen Bestands, im Zuge des Abschlusses zum 31. Dezember 2020 vorgesehen.

26 Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. Saldenbestätigungen für ausgewählte Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Nicht bestätigte Salden wurden alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel, Zahlung u. a. geprüft. Saldenmitteilungen über die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bestätigungsschreiben von Rechtsanwälten des Eigenbetriebs wurden eingeholt.

Wir haben uns bei unserer Prüfung in den nachstehend aufgeführten Fällen auf Auskünfte und Beurteilungen Dritter gestützt und diese verwertet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Gutachten über die versicherungsmathematische Bewertung von Versorgungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen) von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vom 13. Januar 2020.

- Versicherungsmathematisches Gutachten über die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vom 13. Januar 2020.

- Bericht über die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems IDW PS 951 n. F. Typ 1 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker · Berger + Partner mbB, Kassel vom 12. Februar 2020.

- Bericht über die Gebührennach- und Gebührenvorauskalkulationen der PricewaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf,

- Saldenbestätigungen zu Forderungen (Debitoren) und Verbindlichkeiten (Kreditoren),

Elektronische Kopie

- Saldenmitteilungen der Kreditinstitute sowie
- Bestätigungen von Rechtsanwälten.

27 Die Prüfungsergebnisse wurden zum einen in einer berufsüblichen Schlussbesprechung am 16. Juli 2020 erörtert. Zum anderen wurden die Prüfungsfeststellungen laufend bis zum Abschluss der Prüfung mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Außerdem wurde den Vertretern des Eigenbetriebs durch Übersendung eines Vorabexemplars Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht gegeben.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

28 Die **Finanzbuchhaltung** des Eigenbetriebs wird über das EDV-Programm DIAMANT/3 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, abgewickelt. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt auf Grundlage eines den Gliederungsvorschriften für Eigenbetriebe angepassten Kontenrahmens.

Ein Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung der Anwendungssoftware DIAMANT/3 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, hat uns vorgelegen.

29 Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

30 Die **Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen** (einschließlich Belegwesen) entsprechen nach unseren Feststellungen **den gesetzlichen Vorschriften** einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

31 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie § 23 EigBGes i. V. m. Formblatt 1 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in der Fassung vom 9. Juni 1989. Die Vorschriften des § 23 Abs. 2 EigBGes wurden beachtet.

Elektronische Kopie

Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes wurden in der Bilanz die Position „Forderungen gegen die Gemeinde“ in „Forderungen gegen die Stadt Kassel“ sowie die Position „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ in „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel“ umbenannt.

Empfangene Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes als Posten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, Kostenbeteiligungen der Stadt Kassel werden aktivisch abgesetzt. Im Anlagevermögen erfolgt die Gliederung der Bilanz gemäß § 25 EigBGes i. V. m. Formblatt 4 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde **nach dem Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB sowie § 24 Abs. 1 EigBGes i. V. m. Formblatt 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe aufgestellt. Die Vorschriften des § 277 HGB sowie § 24 Abs. 2 bis 4 EigBGes wurden beachtet.

32 In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Ein entsprechender **Anlagennachweis** nach § 25 Abs. 2 EigBGes wurde dem Anhang beigefügt. Der Anlagennachweis für das Geschäftsjahr ist nach den Formblättern Nr. 4 und Nr. 5 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe gegliedert.

Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend Formblatt 5, welches erforderlichenfalls zu ergänzen ist sowie bei mehreren Betriebszweigen entsprechend § 20 EigBGes nach diesen jeweils auch getrennt bilanziert und gegliedert werden muss. Der Eigenbetrieb gliedert den Anlagennachweis für den Bereich Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung sowohl als Gesamtübersicht als auch entsprechend getrennt.

33 Die **Erfolgsübersicht (Anlage 5)** für das Geschäftsjahr ist gemäß Formblatt 3 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe gegliedert.

34 Auf die Einhaltung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurde geachtet. Insbesondere wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend von der Prämisse der Fortführung des Eigenbetriebs ausgegangen. Die Grundsätze der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit wurden beachtet.

35 Nach unseren Feststellungen sind die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden sowie sonstige Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bewertet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß durch entsprechende Nachweise belegt.

Elektronische Kopie

36 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3 Feststellungen zum Lagebericht

37 Die Prüfung des **Lageberichts** für das Geschäftsjahr 2019 **(Anlage 4)** hat ergeben, dass der Lagebericht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

38 Auf unsere Beurteilung zur Darstellung der Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung im Lagebericht weisen wir hin.

4.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und der wesentlichen Bewertungsgrundlagen

39 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

40 Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende **Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 5**.

41 Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen** sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang **(Anlage 3)**.

42 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessungsspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Insbesondere wurde der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass mögliche Verpflichtungen aus dem Rechtsstreit im Trinkwasserbereich der Stadt Kassel zugeordnet sind und die Vermögens- und Ertragslage des Wasserbereichs nur teilweise beeinflusst wird.

Elektronische Kopie

Auf Grundlage der Regelungen der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel wurden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gesondert ausgewiesen. Des Weiteren besteht eine Umgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehen der Stadt Kassel unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel.

Weiterhin ist die Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung mit Hinblick auf die Gesamtbilanz um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen gekürzt dargestellt.

Elektronische Kopie

5. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

5.1 Vermögens- und Finanzlage

43 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen ergeben sich aus der folgenden Gegenüberstellung der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

	31.12.2019		30.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVA					
Immaterielle Wirtschaftsgüter	241,1	0,1	87,4	0,0	153,7
Sachanlagen	341.447,2	96,4	337.641,5	96,5	3.805,7
Anlagevermögen	**341.688,3**	**96,5**	**337.728,9**	**96,5**	**3.959,4**
Vorräte	434,0	0,1	434,0	0,1	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.411,0	1,8	5.582,1	1,6	828,9
Forderungen gegen die Stadt Kassel	2.502,1	0,7	2.169,6	0,6	332,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	347,4	0,1	241,6	0,1	105,8
sonstige Vermögensgegenstände	1.368,4	0,4	780,2	0,2	588,2
liquide Mittel	1.207,3	0,3	2.928,1	0,8	-1.720,8
Umlaufvermögen	**12.270,2**	**3,4**	**12.135,6**	**3,4**	**134,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**226,6**	**0,1**	**252,8**	**0,1**	**- 26,2**
Gesamtvermögen	**354.185,1**	**100,0**	**350.117,3**	**100,0**	**4.067,8**
PASSIVA					
Stammkapital	13.000,0	3,7	13.000,0	3,7	0,0
Rücklagen	106.508,3	30,1	102.395,7	29,2	4.112,6
Gewinnvortrag	6.245,7	1,8	4.929,4	1,4	1.316,3
Jahresüberschuss	12.843,3	3,6	6.208,8	1,8	6.634,5
Eigenkapital	**138.597,3**	**39,2**	**126.533,9**	**36,1**	**12.063,4**
Empfangene Ertragszuschüsse	**9.763,6**	**2,8**	**10.438,9**	**3,0**	**- 675,3**
Rückstellungen langfristig	8.394,0	2,4	7.665,4	2,1	728,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,0	0,0	7,0	0,0	- 7,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	167.909,6	47,3	176.281,3	50,3	-8.371,7
Mittel- und langfristige Fremdmittel	**176.303,6**	**49,7**	**183.953,7**	**52,4**	**-7.650,1**
Rückstellungen kurzfristig	3.233,1	0,9	3.055,9	0,9	177,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.162,4	1,2	2.178,5	0,6	1.983,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	15.148,7	4,3	14.908,0	4,3	240,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.391,3	1,5	8.281,3	2,4	-2.890,0
sonstige Verbindlichkeiten	717,4	0,2	541,0	0,2	176,4
Kurzfristige Fremdmittel	**28.652,9**	**8,1**	**28.964,7**	**8,4**	**- 311,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**867,7**	**0,2**	**226,1**	**0,1**	**641,6**
Gesamtkapital	**354.185,1**	**100,0**	**350.117,3**	**100,0**	**4.067,8**

Elektronische Kopie

44 Zur Vermögens- und Finanzlage:

Kennzeichnend für die **Vermögenslage** sind auf der Aktivseite der deutliche Rückgang der liquiden Mittel sowie der Anstieg des Anlagevermögens. Auf der Passivseite ist eine Veränderung aus den Zugängen im Eigenkapital von TEUR 12.063,4 und dem Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von TEUR 8.131,0 zu verzeichnen.

Das **Gesamtvermögen** des Eigenbetriebs ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.067,8 auf TEUR 354.185,1 gestiegen.

Das **Anlagevermögen** ist durch planmäßige Abschreibungen (TEUR 12.346,4) und Abgänge (TEUR 8,8), unter Berücksichtigung getätigter Investitionen (TEUR 16.314,6) von TEUR 337.728,9 auf TEUR 341.688,3 gestiegen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit TEUR 11.620,2. Das Anlagevermögen ist nahezu gänzlich der Sparte Abwasser zuzurechnen. Im Bereich Trinkwasser ergaben sich im Geschäftsjahr keine Zugänge sowie Abgänge. Erhaltene Kostenbeiträge von der Stadt Kassel in Höhe von TEUR 330,8 wurden aktivisch vom Anlagenzugang abgesetzt. Erhaltene Zuschüsse sowie Anschlussbeiträge von Dritten werden als empfangene Ertragszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen im Bereich Trinkwasser (TEUR 4.920,6; i. V. TEUR 5.150,7). Die Höhe der Forderungen resultiert aus der rollierend vorgenommenen Abrechnungssystematik im Bereich Trinkwasser, wobei eine Abgrenzung der hochgerechneten Forderungen für 2019 erfolgt und zeitgleich die Vorjahresabgrenzung aufgelöst wird. Die daraus resultierende Restforderung wird mit erhaltenen Abschlägen verrechnet. Hierbei wurden Einzelwertberichtigungen (TEUR 155,7) und Pauschalwertberichtigungen (TEUR 44,0) berücksichtigt. Im Bereich Abwasserentsorgung bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. TEUR 1.723,5 (i. V. TEUR 836,5) ohne Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung; auch hier wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (TEUR 11,9).

Die **Forderungen gegen die Stadt Kassel** betreffen mit TEUR 1.926,4 (i. V. TEUR 1.617,5) den Bereich Abwasserentsorgung und mit TEUR 575,7 (i. V. TEUR 552,2) den Bereich Trinkwasser. Weiterhin bestehen Forderungen i. H. v. TEUR 1.097,2 (i. V. TEUR 1.017,5) aus der Abrechnung von Abwassergebühren sowie mit der Stadt Kassel i. H. v. TEUR 886,5 (i. V. TEUR 650,4) aus sonstigen Leistungen. Angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend berücksichtigt (TEUR 84,8).

Elektronische Kopie

Aufgrund der Einbeziehung von KASSELWASSER als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss der Stadt Kassel werden zum 31. Dezember 2019 **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** i. H. v. TEUR 347,4 (i. V. TEUR 241,6) ausgewiesen. Diese betreffen mit TEUR 30,5 den Bereich Abwasser und mit TEUR 316,8 den Bereich Trinkwasser. Im Bereich Abwasserentsorgung bestehen hauptsächlich Forderungen gegen die Städtische Werke Netz + Service GmbH und im Bereich Trinkwasser gegen die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 588,2 auf TEUR 1.368,4 gestiegen. Ausgewiesen werden im Berichtsjahr u. a. Forderungen aus abziehbarer Vorsteuer im Folgejahr aus dem Bereich Trinkwasser i. H. v. TEUR 436,4. Im Bereich Abwasser werden Forderungen aus bewilligten Fördermitteln und Fördermittelzusagen i. H. v. TEUR 867,7 ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag standen dem Eigenbetrieb TEUR 1.207,3 (i. V. TEUR 2.928,1) **liquide Mittel** zur Verfügung. Diese Verringerung liegt im Wesentlichen darin begründet, dass kurz- und langfristige Verbindlichkeiten im Berichtsjahr beglichen (z. B. Tilgung) wurden sowie die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs auch durch Eigenmittel erfolgte. Insgesamt entfallen die liquiden Mittel mit TEUR 289,4 (i. V. TEUR 0,5) auf den Bereich Abwasser und TEUR 917,8 (i. V. TEUR 2.927,6) auf den Bereich Trinkwasser.

Der **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von TEUR 27.978,0 (i. V. TEUR 25.331,9) konnte den **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** mit TEUR -13.488,4 (i. V. TEUR -19.544,9) und den **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** mit TEUR -16.210,4 (i. V. TEUR -13.574,5) nicht kompensieren, sodass sich der **Finanzmittelbestand** zum Bilanzstichtag insgesamt um TEUR 1.720,8 reduzierte.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** um insgesamt TEUR 12.063,4 ist im Wesentlichen ergebnisbedingt, wobei dem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 12.843,3 die im Berichtsjahr vorgenommene Auskehrung der Eigenkapitalverzinsung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 780,0 gegenübersteht. Die **Eigenkapitalquote** erhöhte sich auf 39,2 % (i. V. 36,1 %).

Elektronische Kopie

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Oktober 2019 haben sich die Rücklagen und Gewinnvorträge der beiden Bereiche wie folgt verändert:

	TEUR	TEUR
Bereich Trinkwasser		
Gewinnvortrag 31.12.2018		69,3
Vortrag des Jahresverlustes 2018 auf neue Rechnung	-261,8	
Gewinnvortrag 31.12.2019		**-192,5**
Bereich Abwasser (inkl. Abscheider)		
Gewinnvortrag 31.12.2018		4.860,2
Vortrag des Jahresgewinns 2018 (Abwasser) auf neue Rechnung	+6.584,5	
Vortrag des Jahresverlustes 2018 (Abscheider) auf neue Rechnung	-113,9	
Zuführung des Gewinnvortrags 2017 in die zweckgebundene Rücklage Abwasser	-4.134,8	
Auflösung aus der Rücklage zum Ausgleich des Verlustvortrags im Teilbereich „Abscheider" aus Jahresergebnis 2017	+22,2	
Zahlung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kassel	-780,0	
Gewinnvortrag 31.12.2019 (Gewinn des Vorjahres)		**6.438,2**

Die handelsrechtlich gebildeten Rücklagen haben sich daraus resultierend im Geschäftsjahr 2019 wie folgt verändert:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung TEUR
zweckgebundene Rücklage Trinkwasser	54,2	54,2	0,0
zweckgebundene Rücklage Abwasser	106.003,1	101.868,2	4.134,9
zweckgebundene Rücklage Abscheider	0,0	22,2	-22,2
Allgemeine Rücklage Abwasser	451,0	451,0	0,0
Rücklagen gesamt	**106.508,3**	**102.395,6**	**4.112,7**

Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen werden unter dem Posten **empfangene Ertragszuschüsse** ausgewiesen und entsprechend der Zuordnung zum Vermögensgegenstand des Anlagevermögens und dessen ermittelter Nutzungsdauer aufgelöst. Der Ertrag aus der Auflösung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb keine Kanalbaukostenbeiträge. Zuschüsse zu Investitionen gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit den Umlandgemeinden und dem Zweckverband i. H. v. TEUR 330,8 wurden vereinnahmt. Kostenbeiträge der Stadt Kassel für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 847,0 wurden aktivisch bei Aktivierung der Investitionsmaßnahme vom entsprechend zugeordneten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens abgesetzt.

Die **langfristigen Rückstellungen** für die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung betreffen u. a. mit TEUR 8.193,4 (i. V. TEUR 7.560,9) zukünftige Pensionsverpflichtungen einschließlich Sterbegeld und Beihilfe des Eigenbetriebs sowie Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen i. H. v. TEUR 157,9 (i. V. TEUR 68,7) und Archivierungsrückstellungen i. H. v. TEUR 42,7 (i. V. TEUR 35,7).

Die **kurzfristigen Rückstellungen** für den Bereich Abwasser und Trinkwasser haben sich um TEUR 177,2 auf TEUR 3.233,1 erhöht und betreffen im Berichtsjahr u. a. Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche für die Verwendung von Flüssigboden (TEUR 1.127,6; i. V. TEUR 1.432,4) sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 593,0; i. V TEUR 575,0).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.976,9 auf TEUR 4.162,4 gestiegen. Diese betreffen mit TEUR 713,5 (i. V. TEUR 432,5) den Bereich Trinkwasser und mit TEUR 3.682,0 den Bereich Abwasser (ohne interne Leistungsverrechnung).

Sowohl die **mittel- und langfristigen** als auch die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss der Stadt Kassel unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel** beinhalten mittel- und langfristige Verbindlichkeiten aus Darlehen (TEUR 170.581,3; i. V. TEUR 176.281,3) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus Darlehen (TEUR 12.971,6; i. V. TEUR 13.271,6). Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus anderen Leistungsbeziehungen mit der Stadt Kassel (TEUR 1.877,0.; i. V. TEUR 1.636,1) enthalten, welche mit TEUR 3.183,5 (i. V. TEUR 1.071,7) die Abgrenzung der Darlehensverzinsung betreffen.

Zum 31. Dezember 2019 werden **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** i. H. v. TEUR 5.391,3 (i. V. TEUR 8.281,3) ausgewiesen. Diese betreffen mit TEUR 5.290,2 den Bereich Trinkwasser und beinhalten hier im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Städtische Werke Netz + Service GmbH. Im Bereich Abwasser belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf TEUR 101,0.

Die **kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** sind geringfügig um TEUR 176,4 auf TEUR 717,4 gestiegen.

Elektronische Kopie

5.2 Ertragslage

45 Mit nachfolgender Ergebnisrechnung wird ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung das vom Eigenbetrieb erwirtschaftete Ergebnis gezeigt und dem Vorjahresergebnis gegenübergestellt.

	2019 TEUR	2019 %	2018 TEUR	2018 %	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	78.589,3	97,5	71.386,4	98,3	7.202,9
+ andere aktivierte Eigenleistungen	670,0	0,8	272,6	0,4	397,4
+ sonstige betriebliche Erträge	1.393,9	1,7	938,0	1,3	455,9
= Betriebserträge	**80.653,2**	**100,0**	**72.597,0**	**100,0**	**8.056,2**
- Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.792,2	2,2	1.813,5	2,5	- 21,3
- Aufwendungen f. bezogene Leistungen	29.738,0	36,9	28.334,4	39,0	1.403,6
- Personalaufwand	11.877,9	14,7	11.215,2	15,4	662,7
- planmäßige Abschreibungen	12.346,4	15,3	12.602,9	17,4	- 256,5
- sonstige betriebliche Aufwendungen	7.410,7	9,2	6.700,7	9,2	710,0
= Betriebsaufwendungen	**63.165,2**	**78,3**	**60.666,7**	**83,5**	**2.498,5**
= Betriebsergebnis	**17.488,0**	**21,7**	**11.930,3**	**16,5**	**5.557,7**
+ Finanzerträge	104,3	0,1	10,3	0,0	94,0
- Finanzaufwendungen	4.730,4	5,9	5.727,7	7,9	- 997,3
= Finanzergebnis	**-4.626,1**	**- 5,8**	**-5.717,4**	**- 7,9**	**1.091,3**
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**12.861,9**	**15,9**	**6.212,9**	**8,6**	**6.649,0**
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	14,3	0,0	0,0	0,0	14,3
- sonstige Steuern	4,3	0,0	4,1	0,0	0,2
= Jahresüberschuss	**12.843,3**	**15,9**	**6.208,8**	**8,6**	**6.634,5**

46 <u>Zur Ertragslage:</u>

Der erzielte Jahresüberschuss des Eigenbetriebs setzt sich wie folgt zusammen:

Die um TEUR 8.056,2 auf TEUR 80.653,2 gestiegenen Betriebserträge haben unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 63.165,2 sowie des verbesserte Finanzergebnis zu einem deutlich positivem **Jahresergebnis 2019** von TEUR 12.843,3 (i. V. TEUR 6.208,8) geführt.

Im Einzelnen:

Die **Umsatzerlöse** stiegen um TEUR 7.202,9 auf TEUR 78.589,3. Hierbei betreffen TEUR 53.932,6 (i. V. TEUR 46.973,7) den Bereich Abwasser und TEUR 24.889,9 (i. V. TEUR 25.221,7) den Bereich Trinkwasser – ohne Kürzung der internen Leistungsverrechnung. Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasser teilen sich überwiegend in Erlöse aus Schmutzwasser (TEUR 29.915,4), Erlöse aus Regenwasser (TEUR 11.493,3) und Erlöse aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Regenwasserableitung mit der Stadt Kassel (TEUR 5.200,0) auf. Im Berichtsjahr wurden 11.420.335 m³ Wasser an die Bevölkerung geliefert. So ergaben sich im Berichtsjahr Umsatzerlöse von TEUR 22.294,9 (i. V. TEUR 22.534,7) aus der Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet Kassel und TEUR 1.659,2 (i. V. TEUR 1.677,8) aus der Versorgung der Stadt Vellmar. Aus den Nebengeschäften im Bereich Trinkwasser (Hausanschlüsse etc.) wurden Erlöse i. H. v. TEUR 917,6 erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen mit TEUR 1.038,4 (i. V. TEUR 765,7) den Bereich Abwasser und TEUR 355,5 (i. V. TEUR 172,3) den Bereich Trinkwasser. Wesentliche Erträge im Bereich Abwasser resultieren mit TEUR 519,0 aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Bereich Trinkwasser sind im Wesentlichen vereinbarte Erstattungen durch die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) enthalten. Im Trinkwasserbereich werden im Geschäftsjahr 2019 TEUR 233,8 periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Beim **Materialaufwand** (TEUR 31.530,2; i. V. 30.147,9) sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 1.792,2) um TEUR 21,3 gesunken, während sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 29.738,0) um TEUR 1.403,6 erhöht haben.
Die wesentlichen Posten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen Aufwendungen für bezogenen Strom (TEUR 505,2; i. V. TEUR 545,0) sowie Aufwendungen für Chemikalien zur Reinigung des Abwassers (TEUR 608,5; i. V. TEUR 685,5). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen ausschließlich den Bereich Abwasser.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 5.238,6 (i. V. TEUR 3.644,4) den Bereich Abwasser und mit TEUR 24.499,4 (i. V. TEUR 24.689,9) den Bereich Trinkwasser. Im Bereich Abwasser ergibt sich bei den Aufwendungen für die Deponierung und Entsorgung von Klärschlamm ein Anstieg von TEUR 26,3 auf TEUR 1.479,0. Im Bereich Trinkwasser ergeben sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für den Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit den Städtischen Werken Netz + Service GmbH, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 215,7 auf TEUR 23.582,5 reduziert haben.

Die **Personalaufwendungen** sind im Wirtschaftsjahr 2019 um TEUR 662,7 auf TEUR 11.877,9 gestiegen, was u. a. auf gestiegene Löhne und Gehälter im Rahmen der tariflichen Steigerung zurückzuführen ist. Der Personalaufwand ist dabei ebenfalls von den Aufwendungen und Erträgen im Rahmen der Zuführungen und Auflösungen bei Pensions- und ATZ-Rückstellungen beeinflusst. Weiterhin hat sich der durchschnittliche Beschäftigtenbestand des Eigenbetriebs auf 171 (i. V. 173) Beschäftigte reduziert.

Elektronische Kopie

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 710,0 auf TEUR 7.410,7 gestiegen. Im Berichtsjahr betreffen die Aufwendungen mit TEUR 6.741,5 überwiegend den Bereich Abwasser. Diese beinhalten vor allem Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung der Verwaltungskosten mit der Stadt (TEUR 913,1; i. V. TEUR 1.348,8) und Aufwendungen aus der Instandhaltung und Wartung der Kanalanlagen (TEUR 1.150,3; i. V. TEUR 1.250,8).

Das **Finanzergebnis** hat sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Darlehenszinsen um TEUR 1.091,3 auf TEUR -4.626,1 verbessert. Insbesondere ist der Rückgang der Zinsaufwendungen auf die Umschuldungen im Vorjahr sowie im laufenden Geschäftsjahr sowie den gesunkenen Zinsbelastungen auf Grund von Annuitätendarlehen (Tilgungsleistungen) zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich für den Eigenbetrieb KASSELWASSER ein **Jahresüberschuss** von TEUR 12.843,3 (i. V. TEUR 6.208,8), der sich aus dem positiven Ergebnis für den Bereich Abwasserentsorgung mit TEUR 12.999,2 (i. V. TEUR 6.470,6) und einem negativen Ergebnis im Trinkwasserbereich von TEUR 155,9 (i. V. Jahresüberschuss TEUR 261,8) zusammensetzt.

Elektronische Kopie

5.3 Wirtschaftsplan

47 Nach § 15 EigBGes i. V. m. § 53 HGrG hat der Eigenbetrieb für jedes Geschäftsjahr einen **Wirtschaftsplan** aufzustellen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der Ergebnisplan wie er sich aus dem Wirtschaftsplan ergibt und das tatsächliche Ergebnis werden im Folgenden gegenübergestellt.

	Ist-Ergebnis 2019 TEUR	**Planansatz 2019** TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	78.589	74.808	3.781
andere aktivierte Eigenleistungen	670	0	670
sonstige betriebliche Erträge	1.394	1.840	-446
Betriebserträge	**80.653**	**76.648**	**4.005**
Materialaufwand	31.530	29.829	1.701
Personalaufwand	11.878	11.636	242
Abschreibungen	12.346	12.320	26
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.411	8.434	-1.023
Betriebsaufwendungen	**63.165**	**62.219**	**946**
Betriebsergebnis	**17.488**	**14.429**	**3.059**
Finanzerträge	104	95	9
Finanzaufwendungen	4.730	5.661	-931
Finanzergebnis	**-4.626**	**-5.566**	**940**
Steuern	19	5	14
Jahresgewinn/-verlust	**12.843**	**8.858**	**3.985**

48 Die Betriebserträge (Gesamtleistung) entwickelten sich insgesamt mit TEUR 80.653 um TEUR 4.005 höher als geplant.

Gleichzeitig ist der Betriebsaufwand um TEUR 946 höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Elektronische Kopie

Zusammen mit dem um TEUR 940 geringeren Finanzaufwand durch sinkende Zinsbelastungen, ermittelt sich ein um TEUR 3.985 deutlich höherer Jahresgewinn von TEUR 12.843.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem handelsrechtlichen Jahresgewinn und dem Wirtschaftsplanansatz ergibt sich u. a. durch die in der Wirtschaftsplanung 2019 erfasste Risikovorsorge für den laufenden Rechtsstreit (Rückstellung) zum Trinkwasserpreis. Die Risikovorsorge wurde dann, entgegen dem Wirtschaftsplanansatz (Risikovorsorge Eigenbetrieb), tatsächlich bei der Stadt Kassel selber, wie auch im Vorjahr, gebildet.

6. RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

49 Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Es wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 7 sowie **Anlage 7** verwiesen.

7. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGrG

50 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt im Hinblick auf Organisation, Instrumentarium und Tätigkeit sowie den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Daneben werden die Angaben zum erweiterten Berichtserstattungsumfang zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Ursache eines Jahresfehlbetrags sowie über verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen gemacht, soweit diese Geschäfte und ihre Ursachen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung waren.

51 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in **Anlage 7** zu diesem Bericht gemäß des IDW PS 720 Fragenkatalogs (Berichterstattung über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

Elektronische Kopie

8. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

8.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel –

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel - Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen nach § 26 EigBGes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsver-

ordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Elektronische Kopie

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 5. August 2020

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horst Schween
Wirtschaftsprüfer“

Elektronische Kopie

8.2 Schlussbemerkung

52 Den Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

53 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form, bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, 5. August 2020

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horst Schween
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Gesamt

A K T I V A		31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		***341.688.327,05***		***337.728.878,12***
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**241.115,00**		**87.363,00**
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241.115,00		87.363,00	
II. Sachanlagen		**341.447.212,05**		**337.641.515,12**
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	10.411.394,37		10.660.611,37	
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61		55.902,61	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	5.415.498,00		6.060.955,00	
4. Entsorgungsanlagen	274.876.851,00		272.261.759,00	
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.547.842,49		1.199.535,17	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	39.603.609,00		41.990.944,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.512,95		1.154.213,95	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.422.601,63		4.257.594,02	
B. Umlaufvermögen		***12.270.104,07***		***12.135.676,91***
I. Vorräte		**434.041,94**		**434.041,94**
Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94		434.041,94	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**10.628.800,33**		**8.773.513,92**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.411.035,30		5.582.092,74	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel	2.502.124,35		2.169.639,94	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	347.367,34		241.559,59	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.368.273,34		780.221,65	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		**1.207.261,80**		**2.928.121,05**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		***226.637,98***		***252.761,36***
		354.185.069,10		**350.117.316,39**

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Gesamt

P A S S I V A		31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		***138.597.265,45***		***126.533.923,05***
I. Stammkapital		**13.000.000,00**		**13.000.000,00**
II. Rücklagen		**106.508.270,12**		**102.395.676,84**
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61		451.029,61	
2. Zweckgebundene Rücklagen	106.057.240,51		101.944.647,23	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		**6.245.652,93**		**4.929.422,42**
IV. Jahresergebnis Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		**12.843.342,40**		**6.208.823,79**
B. Empfangene Ertragszuschüsse		***9.763.606,62***		***10.438.891,36***
1. Kanalbaukostenbeiträge	887.355,71		907.326,55	
2. Sonstige Zuschüsse	8.876.250,91		9.531.564,81	
C. Rückstellungen		***11.627.051,50***		***10.721.314,56***
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.193.415,00		7.560.910,00	
2. Steuerrückstellungen	14.256,93		12.050,00	
3. Sonstige Rückstellungen	3.419.379,57		3.148.354,56	
D. Verbindlichkeiten		***193.329.411,55***		***202.197.059,84***
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.162.449,92		2.185.439,34	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.162.449,97 (i.V. EUR 2.178.439,30)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058.281,14		191.189.300,25	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.148.553,15 (i.V. EUR 14.908.068,54)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 167.909.727,99 (i.V. EUR 176.281.337,01)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.391.257,65		8.281.293,17	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.391.257,65 (i.V. EUR 8.281.293,17)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	717.422,84		541.027,08	
a)davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 717.422,84 (i.V. EUR 541.027,08)				
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
c) aus Steuern EUR 170.673,65 (i.V. EUR 139.981,74)				
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		***867.733,98***		***226.127,58***
		354.185.069,10		**350.117.316,39**

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Abwasser

A K T I V A		31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		***341.667.220,56***		***337.702.393,95***
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**241.115,00**		**87.363,00**
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241.115,00		87.363,00	
II. Sachanlagen		**341.426.105,56**		**337.615.030,95**
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	10.411.394,37		10.660.611,37	
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61		55.902,61	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs-anlagen	5.415.498,00		6.060.955,00	
4. Entsorgungsanlagen	274.876.851,00		272.261.759,00	
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.526.736,00		1.173.051,00	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	39.603.609,00		41.990.944,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.512,95		1.154.213,95	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.422.601,63		4.257.594,02	
B. Umlaufvermögen		***5.309.949,69***		***3.152.607,65***
I. Vorräte		**434.041,94**		**434.041,94**
Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94		434.041,94	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**4.586.473,01**		**2.718.014,54**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.723.493,97		836.525,54	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel	1.926.392,57		1.617.458,39	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.540,79		27.378,56	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	906.045,68		236.652,05	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kredit-instituten		289.434,74		551,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**226.637,98**		**252.761,36**
		347.203.808,23		**341.107.762,96**

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Abwasser

P A S S I V A		31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		***138.891.548,87***		***126.672.304,23***
I. Stammkapital		13.000.000,00		13.000.000,00
II. Rücklagen		**106.454.115,69**		**102.341.522,41**
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61		451.029,61	
2. Zweckgebundene Rücklagen	106.003.086,08		101.890.492,80	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		6.438.188,54		4.860.154,92
IV. Jahresergebnis Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		12.999.244,64		6.470.626,90
B. Empfangene Ertragszuschüsse		***9.763.606,62***		***10.438.891,36***
1. Kanalbaukostenbeiträge	887.355,71		907.326,55	
2. Sonstige Zuschüsse	8.876.250,91		9.531.564,81	
C. Rückstellungen		***10.709.214,98***		***10.257.455,87***
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.193.415,00		7.560.910,00	
2. Steuerrückstellungen	14.256,93		0,00	
3. Sonstige Rückstellungen	2.501.543,05		2.696.545,87	
D. Verbindlichkeiten		***186.971.703,78***		***193.512.983,92***
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.682.042,98		2.157.981,08	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.682.042,98 (i.V. EUR 2.157.981,08)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058.281,14		191.188.969,36	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.148.553,15 (i.V. EUR 14.907.737,65)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 167.909.727,99 (i.V. EUR 176.281.337,01)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101.023,93		23.642,22	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 101.023,93 (i.V. EUR 23.642,22)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	130.355,73		142.391,26	
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 130.355,73 (i.V. EUR 142.391,26)				
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
c) aus Steuern EUR 126.257,43 (i.V. EUR 139.981,74)				
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		***867.733,98***		***226.127,58***
		347.203.808,23		**341.107.762,96**

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Trinkwasser

A K T I V A		31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		***21.106,49***		***26.484,17***
I. Sachanlagen		**21.106,49**		**26.484,17**
Kraftfahrzeuge	21.106,49		26.484,17	
B. Umlaufvermögen		***7.193.261,66***		***9.388.159,26***
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**6.275.434,60**		**6.460.589,38**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	4.920.648,61		5.150.657,20	
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	575.731,78		552.181,55	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	316.826,55		214.181,03	
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	462.227,66		543.569,60	
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		**917.827,06**		**2.927.569,88**
		7.214.368,15		**9.414.643,43**

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Trinkwasser

P A S S I V A		31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		***294.283,42-***		***138.381,18-***
I. Rücklagen		**54.154,43**		**54.154,43**
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		**192.535,61-**		**69.267,50**
III. Jahresergebnis Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		**155.902,24-**		**261.803,11-**
B. Rückstellungen		***917.836,52***		***463.858,69***
1. Steuerrückstellungen	0,00		12.050,00	
2. Sonstige Rückstellungen	917.836,52		451.808,69	
C. Verbindlichkeiten		***6.590.815,05***		***9.089.165,92***
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 713.514,22 (i.V. 432.548,26) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	713.514,22		432.548,26	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 330,89) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	0,00		330,89	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.290.233,72 (i.V. EUR 8.257.650,95) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	5.290.233,72		8.257.650,95	
4. Sonstige Verbindlichkeiten a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 587.067,11 (i.V. EUR 398.635,82) b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) c) aus Steuern EUR 44.416,22 (i.V. EUR 0,00) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	587.067,11		398.635,82	
		7.214.368,15		**9.414.643,43**

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Gesamt

KASSEL WASSER

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Umsatzerlöse	78.589.323,48	71.386.410,24
2. aktivierte Eigenleistungen	670.030,16	272.584,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.393.922,76	937.960,80
4. Materialaufwand	31.530.186,20-	30.147.913,79-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-u.Betriebsstoffe und für bezogene Waren	*1.792.184,06-*	*1.813.556,79-*
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	*29.738.002,14-*	*28.334.357,00-*
5. Personalaufwand	11.877.867,00-	11.215.241,51-
a) Löhne und Gehälter	*8.981.068,16-*	*8.614.744,47-*
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	*2.896.798,84-*	*2.600.497,04-*
davon für Altersversorgung EUR 1.003.127,14 (i.V. EUR 970.843,84)		
6. Abschreibungen *auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen*	*12.346.440,03-*	*12.602.871,04-*
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.410.744,58-	6.700.674,82-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104.287,47	10.349,97
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.730.453,47-	5.727.682,92-
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.861.872,59	6.212.921,05
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.256,93-	0,00
12. Sonstige Steuern	4.273,26-	4.097,26-
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**12.843.342,40**	**6.208.823,79**
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	12.843.342,40	6.208.823,79

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Abwasser

KASSEL WASSER

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Umsatzerlöse	53.932.557,85	46.973.688,93
2. aktivierte Eigenleistungen	670.030,16	272.584,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.038.405,13	765.684,73
4. Materialaufwand	7.030.821,42-	5.457.969,34-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-u.Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	1.792.184,06-	1.813.556,79-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.238.637,36-	3.644.412,55-
5. Personalaufwand	11.877.867,00-	11.215.241,51-
a) Löhne und Gehälter	8.981.068,16-	8.614.744,47-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.896.798,84-	2.600.497,04-
davon für Altersversorgung EUR 1.003.127,14 (i.V. EUR 970.843,84)		
6. Abschreibungen *auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen*	12.341.062,35-	12.597.493,36-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.741.528,28-	6.542.787,70-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.277,94	3.941,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.730.217,20-	5.727.682,92-
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-tätigkeit	13.017.774,83	6.474.724,16
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.256,93-	0,00-
12. Sonstige Steuern	4.273,26-	4.097,26-
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**12.999.244,64**	**6.470.626,90**
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns		
auf neue Rechnung vorzutragen	12.999.244,64	6.470.626,90

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Trinkwasser

KASSEL WASSER

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.889.872,91	25.221.657,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	355.517,63	172.276,07
3. Materialaufwand	24.499.364,78-	24.689.944,45-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	*24.499.364,78-*	24.689.944,45-
4. Abschreibungen *auf immat.Vermögensgegenst.u.Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen. f.d. Ingangsetzung u. Erw. d. Geschäftbetriebs*	5.377,68-	5.377,68-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	902.323,58-	966.823,12-
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.009,53	6.408,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236,27-	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	155.902,24-	261.803,11-
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**155.902,24-**	**261.803,11-**
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung vorzutragen	155.902,24-	261.803,11-

Elektronische Kopie

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel, Kassel

Anhang 2019

1. Allgemeine Angaben

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KASSELWASSER der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewandt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016. Die Gliederung wird entsprechend den Regelungen des § 20 i. V. m. § 23 EigBGes ergänzt und erweitert. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend Formblatt 5, welches erforderlichenfalls zu ergänzen ist, sowie bei mehreren Betriebszweigen entsprechend § 20 EigBGes nach diesen jeweils auch getrennt bilanziert und gegliedert werden muss. Der Eigenbetrieb gliedert den Anlagennachweis für den Bereich Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung sowohl als Gesamtübersicht als auch entsprechend getrennt.

Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes werden in der Bilanz die Position „Forderungen gegen die Gemeinde“ in „Forderungen gegen die Stadt Kassel“ sowie die Position „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ in „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel“ umbenannt.

Gem. § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen; Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung sind einzubeziehen. Konsolidierungsrelevant für den Gesamtabschluss sind alle Unternehmen, bei denen der Stadt Kassel unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sie also einen beherrschenden Einfluss ausübt. Sie werden im bilanziellen Sinne als Tochterunternehmen bzw. verbundenes Unternehmen bezeichnet und sind grundsätzlich nach der Vollkonsolidierungsmethode gem. § 112 Abs. 7 Satz 1 HGO i. V. m. §§ 300 ff. HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Dies gilt gem. § 127 HGO i. V. m. TZ. 2.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO auch für Eigenbetriebe. KASSELWASSER wird nach der Gesamtabschlussrichtlinie somit als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und vermindert um Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und bilanziert (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Fremdkapitalzinsen werden in den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen werden gemäß § 253 HGB nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und nach der linearen Methode in Ansatz gebracht.

Elektronische Kopie

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
- Gebäude	20 – 50 Jahre
- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	bis 50 Jahre
- Entsorgungsanlagen	
Kanalneubau/ Erneuerung	62,5 Jahre
Renovierung/ Reparatur	30 Jahre
- Fahrzeuge, Kfz- Vorrichtungen und Anhänger	6 - 10 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10 Jahre
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr

Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen pro rata temporis. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens mit einem Wert von > EUR 60 bis ≤ EUR 800, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Die Vorräte werden mit einem Festwert bewertet und bilanziert. Die Bewertung erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungspreisen; das Niederstwertprinzip wird beachtet. Eine Änderung der Bewertung hat sich nicht ergeben. Aufgrund der Regelungen für die Bilanzierung eines Festwertes wird die nächste Stichtagsinventur am 31. Dezember 2020 durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bewertet. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird durch eine Pauschalwertberichtigung (1,00 %) Rechnung getragen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung des Stammkapitals erfolgt zum Nennwert.

In die zweckgebundene Rücklage werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die handelsrechtlichen Gewinnvorträge eingestellt.

Der Sonderposten für Ertragszuschüsse enthält Kanalbaukostenbeiträge und sonstige Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt zum einen entsprechend dem Zuschusscharakter analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zum anderen ergibt sich die Auflösung entsprechend den Regelungen des § 23 Abs. 3 EigBGes und wird unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Kostenbeiträge der Stadt werden aktivisch abgesetzt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte, denen ein Rechnungszinsfuß von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %) sowie erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,00 % p. a. zugrunde liegen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Heubeck ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Elektronische Kopie

In diesem Zusammenhang wird nach der gesetzlichen Änderung des Bewertungsmaßstabs ein 10-jähriger Durchschnittsrechnungszins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, als anzuwendender Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 verwendet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es werden ein Rechnungszinsfuß von 0,63 % (Vorjahr 0,88 %) sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. zugrunde gelegt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrags (notwendiger Erfüllungsbetrag / Zukunftswert). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

3. Erläuterung der Bilanzposten

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanz mit Blick auf die Gesamtbilanz sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ILV) gekürzt worden sind.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 zum Anhang gezeigt. Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 EigBGes erstellt. Die Anlage 1 beinhaltet das gesamte Anlagevermögen sowie je einen Anlagenspiegel für die Sparten Abwasser und Wasser. Die Positionsbezeichnungen in den Sparten Abwasser und Trinkwasser wurden im Gesamtanlagenspiegel zusammengefasst.

Vorratsvermögen

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr erfolgt ein zum Vorjahr unveränderter Ausweis.

Elektronische Kopie

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 10.628,8 bilanziert. Diese entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 4.586,5 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 6.275,4. In dem konsolidierten Ausweis ist der Ansatz um TEUR 233,1 für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung zu reduzieren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 6.411,0, wobei der wesentliche Teil in Höhe von TEUR 4.920,6 auf die Sparte Wasser entfällt, was unter anderem in der Bilanzierung der Abgrenzung begründet ist.

Der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Rahmen einer Einzelwertberichtigung und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Forderungen gegen die Stadt Kassel valutieren mit TEUR 2.502,1 (Abwasser TEUR 1.926,4; Wasser TEUR 575,7). Im Wesentlichen handelt es sich im Abwasserbereich um Forderungen aus Abwasserwassergebühren (TEUR 1.097,2) und in der Sparte Wasser um Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen (TEUR 561,6).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit TEUR 347,4 ausgewiesen, hiervon entfallen TEUR 316,8 auf die Sparte Wasser und TEUR 30,6 auf Abwasser.
Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.368,3 entfällt in der Sparte Abwasser (TEUR 906,0) im Wesentlichen auf Forderungen aus Fördermittel. In der Sparte Wasser (TEUR 462,2) wird nahezu vollumfänglich im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 226,7) beinhaltet hauptsächlich Versicherungsbeiträge, Wartungsverträge sowie KFZ-Steuern.

PASSIVA

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert TEUR 13.000,0.

Rücklagen

Im Gesamtabschluss von KASSELWASSER wird eine Rücklage von TEUR 106.508,3 ausgewiesen. Diese Rücklage entfällt auf die Sparte Abwasser mit TEUR 106.454,1 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 54,2.

In der Sparte Abwasser besteht eine allgemeine Rücklage in Höhe von TEUR 451,0 und eine zweckgebundene Rücklage von TEUR 106.003,1.

Lt. Gewinnverwendungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Oktober 2019 ist das Jahresergebnis 2018 der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.470,6 auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem zum 31. Dezember 2018 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 4.860,2 erfolgte im Geschäftsjahr 2019 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit

Elektronische Kopie

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Vorjahr in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, wurde in Höhe von TEUR 4.112,6 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 4.134,8 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 22,2. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die zum 31. Dezember 2018 bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider in Höhe von TEUR 22,2 verwendet werden. Der darüber hinausgehende Verlust bleibt als Verlustvortrag in Höhe von TEUR 32,0 bestehen.

In der Wassersparte wurde das negative Jahresergebnis 2018 in Höhe von TEUR 261,8 gemäß diesem Beschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Unter Verweis auf § 23 Abs. 1 EigBGes i. V .m. §§ 10 Abs. 2 und 11 Abs. 6 EigBGes ergibt sich für den Bereich Trinkwasser im Berichtsjahr der Ausweis eines negativen Eigenkapitals aufgrund des entstandenen negativen Jahresergebnis.

Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen erhaltene Kanalbaukostenbeiträge, die als Sonderposten ausgewiesen werden sowie die in 2019 zugeflossenen Fördermittel und Baukostenzuschüsse der Umlandgemeinden. Bis 1996 wurden diese Beträge aktivisch abgesetzt. Die Auflösungen erfolgen analog der Nutzungsdauer der Kanäle bzw. des geförderten Anlagevermögens.

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2018	Zugänge	Auflösung	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kanalbaukostenbeiträge	907,3	0,0	19,9	887,4
Sonstige Zuschüsse	9.531,6	393,6	1.049,0	8.876,2
	10.438,9	393,6	1.068,9	9.763,6

Rückstellungen

In den Rückstellungen ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 8.193,4 enthalten. Diese Rückstellung enthält die Verpflichtungen für Pensionen (TEUR 6.822,2), für Sterbegelder (TEUR 70,5) und für Beihilfen (TEUR 1.300,7). Die Rückstellung wurde für drei Versorgungsempfänger gebildet. Pensionsrückstellungen sind nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gem. § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekanntzugebenden Diskontierungssatz auf Basis eines 10-jährigen Durchschnitts und einer Laufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) zu ermitteln. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist zudem eine Bewertung mit einem Rechnungszins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitts vorzunehmen.
Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 693,3. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre soweit die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrags nicht mindestens seine Höhe erreichen.

Elektronische Kopie

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gewährleistungsrückstellung	1.432,4	0,0	486,4	146,5	35,1	1.127,6
Gebührennachkalkulation Wasser	262,0	0,0	0,0	340,5	0,0	602,5
Ausstehende Rechnungen	235,0	89,5	138,0	431,6	0,0	439,1
Urlaubsrückstellung	325,0	325,0	0,0	331,0	0,0	331,0
Überstundenrückstellung	250,0	250,0	0,0	262,0	0,0	262,0
Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	250,0
Altersteilzeit	68,7	0,0	0,0	88,1	1,0	157,8
Prozesskostenrückstellung	57,5	0,0	0,0	0,0	0,0	57,5
Aufbewahrungsverpflichtung	35,7	0,0	0,0	6,8	0,1	42,6
Leistungsentgelt Mitarbeiter	35,1	35,1	0,0	37,6	0,0	37,6
Jahresabschlusskosten	30,5	29,8	0,7	33,0	0,0	33,0
Widersprüche Wasserbescheide	23,8	0,0	0,0	0,0	0,0	23,8
Regenwasseranteil Stadt KS	350,0	318,1	31,9	0,0	0,0	0,0
Verschiedenes	42,7	7,9	0,0	19,6	0,5	54,9
	3.148,4	1.055,4	657,0	1.946,7	36,7	3.419,4

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2019 Gesamt	davon Restlaufzeit <1 Jahr	davon Restlaufzeit >1 Jahr	davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	davon Restlaufzeit >5 Jahre	31.12.2018 Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.162,4	4.162,4	0,0	0,0	0,0	*2.185,4*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058,3	15.148,6	167.909,6	52.659,7	115.249,9	191.189,3
- davon aus Krediten	*181.181,4*	*13.271,7*	*167.909,6*	*52.659,7*	*115.249,9*	*189.552,9*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.391,3	5.391,2	0,0	0,0	0,0	8.281,3
Sonstige Verbindlichkeiten	717,4	717,4	0,0	0,0	0,0	541,0
	193.329,4	**25.419,6**	**167.909,6**	**52.659,7**	**115.249,9**	**202.197,0**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Sparte Abwasser mit TEUR 3.682,0 ausgewiesen. In der Wassersparte belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Elektronische Kopie

Leistungen auf TEUR 713,5. In dem konsolidierten Ausweis wird die innerbetriebliche Leistungsverrechnung in Höhe von TEUR 233,1 gekürzt.

Seit dem 31. Dezember 2015 werden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel ausgewiesen, da diese über den städtischen Haushalt dem Eigenbetrieb zugeordnet werden. Ohne Kredite bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nur in der Abwassersparte in Höhe von TEUR 1.876,9.
Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 5.391,3. Diese entfallen nahezu ausschließlich mit TEUR 5.290,2 auf die Sparte Wasser. Hier wird wie in den Vorjahren die Verbindlichkeiten aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag gegenüber der Städtische Werke Netz + Service GmbH in Höhe von TEUR 5.288,1 bilanziert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis resultiert ausschließlich aus der Sparte Abwasser, hier werden TEUR 867,7 bewilligte Zuschüsse für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz bilanziert.

4. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung mit Blick auf die Gesamtbilanz sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen gekürzt worden sind.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Sparte Abwasser		
Umsatzerlöse		
Schmutzwassergebühr	29.915,4	25.467,3
Regenwassergebühr	16.693,3	14.986,7
Einnahmen Umlandgemeinden	1.655,3	1.835,9
Verschiedenes	734,4	661,0
Sonstige Umsatzerlöse		
Sonstiger Kostenersatz	397,5	316,4
Auflösung Sonderposten	1.006,1	1.035,8
Erträge aus Weiterberechnung	2.887,3	1.472,2
Verschiedenes	410,1	389,5
	53.699,4	46.164,8
Sparte Trinkwasser		
Trinkwassergebühr	24.312,7	24.582,2
Minderung Gebührennachkalkulation	-340,4	-262,0
Hausanschlussbeiträge	917,6	901,4
	24.889,9	25.221,6
Umsatzerlöse gesamt	78.589,3	71.386,4

Die Umsatzerlöse betreffen hauptsächlich Erlöse aus Schmutzwassergebühren TEUR 29.915,4 und Regenwassergebühren TEUR 16.393,3 sowie Gebühreneinnahmen aus der Frischwasserversorgung TEUR 24.312,7. Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 7.202,9 weit über dem Vorjahresausweis und

Elektronische Kopie

entfallen aufgrund der Gebührenerhöhung auf die Abwassersparte. Die Abwassergebühr erhöhte sich zum 01. Januar 2019 von EUR 2,43 auf EUR 2,86, die Niederschlagswassergebühr von EUR 0,75 auf EUR 0,82. Neben diesen wesentlichen Gebührentatbeständen wurde noch eine Drainagegebühr eingeführt, welche aber betragsmäßig zu vernachlässigen ist.
Die Trinkwasserabgabe sank im Wirtschaftsjahr 2019 auf 11.420.335 m³, in 2018 wurde im Rahmen des rollierenden Verfahrens eine Jahresmenge von 11.485.072 m³ ermittelt.
Die Gebühreneinnahmen der Sparte Trinkwasser wurden auch im Jahr 2019 durch die Bildung einer Rückstellung für eine Überdeckung aus der Gebührennachkalkulation reduziert. Es wurde eine Gebührennachkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 vorgelegt. Aus dieser Nachkalkulation ergab sich eine Gebührenüberdeckung von TEUR 340,4. Somit beläuft sich die Rückstellung, welche erstmals in 2018 gebildet wurde, auf TEUR 602,5. Die Rückstellung ist für die Jahre 2012 bis 2016 in der Kalkulation der Wassergebühren berücksichtigt und wird ab 2020 die Umsatzerlöse durch eine jährliche Auflösung positiv beeinflussen.
Neben den Gebühreneinnahmen werden in dieser Position auch Abrechnungen mit Nachbargemeinden aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und Weiterberechnungen bilanziert. Die Position der Weiterberechnungen hat jedoch keine Wirkung auf den Jahresüberschuss des Eigenbetriebes, da in gleicher Höhe Aufwendungen bilanziert werden.

Aktivierte Eigenleistungen

Seit 2018 werden aktivierte Eigenleistungen bilanziert. Die Bilanzierung umfasst die Verbringung von in Eigenproduktion hergestelltem Flüssigboden sowie Trockenboden in Baustellen von KASSELWASSER. Die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt mit dem Pflichtansatz der Herstellungskosten und belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 670,0.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 1.393,9 und entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 1.038,4 und mit TEUR 355,5 auf die Sparte Trinkwasser. Der Anstieg in der Sparte Abwasser ist hauptsächlich auf gestiegene Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 295,7 zurückzuführen. Hier wurde eine in den Vorjahren als nicht werthaltig geltende Forderungen gerichtlich doch noch realisiert, so dass die Wertberichtigung aufgelöst wurde und der Erlöse verbucht werden konnte. In der Sparte Trinkwasser werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 233,8 bilanziert, hierbei handelt es sich um Korrekturen aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrages der Jahre 2018 und früher. Hintergrund sind korrigierte Mengen welche aufgrund der Stichtagsablesung auf den 31. Dezember 2019 ermittelt wurden. Aufgrund der neuen Gebühr zum 01. Januar 2020 wurde im Wasser eine Stichtagsablesung durchgeführt, durch diese konnten auch falsche oder aber auch geschätzte Zählerablesungen korrigiert werden, das geänderte Mengengerüst führt auch zu einem geänderten Pacht- und Dienstleistungsentgelt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 31.530,2. Der Materialaufwand in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 7.030,8, dieser liegt um TEUR 1.572,80 über dem Vorjahresausweis. Der Anstiegt resultiert aus der Position der Aufwendungen aus bezogenen Leistungen und entfällt nahezu voll umfänglich auf die Aufwendungen aus Weiterberechnungen, welche analog zu den Erträgen aus Weiterberechnungen anstieg. Eine Belastung des Ergebnisses auf den Gewinn ergibt sich somit nicht.
In der Sparte Wasser wird unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt bilanziert (TEUR 23.582,5). In 2019 sanken die abgerechneten Mengen, so dass damit ein geringeres Pacht- und Dienstleistungsentgelt einhergeht.

Elektronische Kopie

Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Personalaufwand

Aufgrund zusätzlicher tariflicher Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bestehen zum Abschlussstichtag nichtbilanzielle Verpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie gegenüber der Zusatzversorgungskasse Hessen /(ZVK) bzw. der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK).

Der Regelumlagensatz beläuft sich seit dem 01.01.2001 auf 6,5%, wobei seitens der Arbeitnehmer ein Umlagensatz von 0,65 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts getragen werden müssen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgelts im Jahr 2019 beläuft sich laut der Jahresabrechnung der ZVK auf TEUR 8.834,7. Eine abschließende Mitteilung liegt noch nicht vor.

Die zukünftige Entwicklung der Umlagensätze ist abhängig von der zukünftigen Zahl der Versicherungsnehmer und deren umlagepflichtigen Entgelte, sodass hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Informationen zu etwaigen Fehlbeträgen, die zu Rückgriffsverpflichtungen seitens des Eigenbetriebs führen können, liegen nicht vor.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 7.410,7 über dem Vorjahresausweis von TEUR 6.700,7. In der Sparte Abwasser beläuft sich der Aufwand auf TEUR 6.741,5 (im Vorjahr TEUR 6.542,8) und in der Sparte Wasser auf TEUR 902,3 (im Vorjahr TEUR 966,8).
Wesentliche Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Sparte Abwasser sind die Abwasserabgabe (TEUR 728,3), die verrechneten Verwaltungskosten (TEUR 913,1), die Wartung der Kanalanlagen (TEUR 1.150,3), die Instandhaltung der Betriebsanlagen (TEUR 542,4). In der Sparte Trinkwasser werden unter dieser Position die innerbetriebliche Leistungsverrechnung von TEUR 233,1 verbucht, diese Buchung wird in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung mit den Erträgen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in der Abwassersparte konsolidiert. Des Weiteren wird in der Sparte Wasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 114,2 ausgewiesen, hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung der internen Verwaltungskosten mit der Stadt in Höhe von TEUR 24,6 und einer Korrektur der bilanziellen Abgrenzung in Höhe von TEUR 89,6. Diese Korrektur berichtigt hochgerechnete Verbräuche im Verhältnis zu den tatsächlichen Fakturen des Vorjahresverbrauches.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position werden neben den Zinsaufwendungen aus Krediten unter anderem Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 710,9 bilanziert. Hauptsächlich beeinflusst die Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 709,3 den Gewinn.

Gewinnverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Gewinnverwendung für das Jahresergebnis 2019 vor:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 12.999,2 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Elektronische Kopie

Aus dem zum 31. Dezember 2019 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 6.438,2 soll im Geschäftsjahr 2020 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.
Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2019 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 6.470,7 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 6.584,5 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 113,8. Da die Rücklage für Abscheider aufgebraucht ist bleibt dort ein Verlustvortrag bestehen.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 155,9 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Sonstige Angaben

Bestellobligo

Gem. § 285 Nr. 3a HGB bestand zum 31. Dezember 2019 ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 5.985,6 für den Bereich des Anlagevermögens unter Heranziehung zum Stichtag noch ausstehender Abrechnungen für erbrachte Bauleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Sparte Trinkwasser ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.
Auf Grundlage der Annahme einer abgesetzten Wassermenge von 11.350.000 cbm pro Jahr, ergibt sich für die Jahre 2020 bis 2023 ein zu leistendes Entgelt von ca. TEUR 92.941,2. Neben der Trinkwassergebührenabrechnung übernimmt die Städtische Netz + Service GmbH ab 2020 auch die Abrechnung der Schmutzwassergebühr, für diese zusätzliche Leistung sind im Pacht- und Dienstleistungsvertrag TEUR 168,1 p.a. veranschlagt.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung kann sich aus der Übernahme der Gewässerbewirtschaftung für die Stadt Kassel ergeben.

Personalbestand

Der Personalbestand ohne Betriebsleiter betrug im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 171, davon 3 Beamte und 4 Beschäftigte in Altersteilzeit. Weiterhin wurden 11 Auszubildende und 1 Praktikant im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu berechnende Gesamthonorar beträgt TEUR 19,5, davon für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 18,5 und sonstige Beratungsleistungen TEUR 1,0. Des Weiteren wurden andere sonstige Beratungsleistungen von TEUR 5,0 abgerechnet.

Elektronische Kopie

Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr 2019 war Herr Jürgen Freymuth Betriebsleiter. Seit dem 01. Januar 2020 ist Herr Uwe Neuschäfer Betriebsleiter. Die an den Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge wurden entsprechend der Eingruppierung in Anlehnung an den TVöD ermittelt. Die Gesamtbezüge der erweiterten Betriebsleitung, ein Betriebsleiter und 3 Abteilungsleiter, betrugen im Berichtsjahr brutto TEUR 381,7.

Mitglieder der Betriebskommission

Magistratsmitglieder

Herr Stadtbaurat Christof Nolda, Architekt, Vorsitzender - hauptamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Dirk Stochla, Diplom Verwaltungswirt, als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters - hauptamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Hendrik Jordan, Rentner, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Hajo Schuy, Lehrer, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -

Stadtverordnete

Herr Wolfram Kieselbach, Verbandsjurist
Herr Hermann Hartig, Angestellter
Herr Harry Völler, Lehrer, verstorben am 26. November 2019
Frau Eva Koch, Bauingenieurin
Frau Violetta Bock, Angestellte
Dr. Bernd Hoppe, Rechtsanwalt
Herr Michael Dietrich, Dipl.-Oec.

Personalrat KASSELWASSER

Herr Thomas Krägelius, Datenverarbeitungstechniker
Herr Harald Jordan, Ingenieur

Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Personen

Herr Prof. Dr.-Ing. Franz-Bernd Frechen, Hochschulprofessor
Herr Dr. Alexander Reingardt, Bauingenieur

Für Herrn Völler konnte keine weitere Person nachrücken, da der Wahlvorschlag zur Besetzung der Betriebskommission der SPD-Fraktion keine weiteren Personen enthielt.

Elektronische Kopie

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres entstanden sind, haben sich bei KASSELWASSER nicht ergeben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 führte ab dem Monat März zu Einschränkungen des laufenden Betriebs. Durch frühzeitiges (bereits Mitte März wurden Urlaubsrückkehrer aus Italien/Österreich zwei Wochen zu Hause gelassen) und umsichtiges Handeln waren und sind Einschränkungen kaum spürbar.
Kurzfristig wurden 62 Homeoffice Arbeitsplätze eingerichtet, die vollumfänglich genutzt wurden. Büros konnten dadurch einzeln besetzt und der Kontakt untereinander reduziert werden. Teils fand ein 14-tägiger Wechsel zwischen Büroarbeitsplatz/Homeoffice statt.
Beratungsgespräche wurden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt, einen Kontakt mit Dritten gab es kaum.
Baustellenbesuche fanden statt, aber nur im Freien (auch im Rahmen der Grundstücksentwässerung) und unter strikter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften. Für diese Fälle wurden zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schutzausrüstungen Mund-Nasenschutz-Masken beschafft. Die Arbeit konnte somit so gut wie vollumfänglich erledigt werden.
In den Bereichen Klärwerk und Netze wurden Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten auf das absolut Notwendige reduziert. In diesen Bereichen wurde, um die Kontakte und das Ansteckungsrisiko zu minimieren, mit der Hälfte der Belegschaft rotierend im 14-tägigen Wechsel gearbeitet. Die Schichten liefen weitestgehend normal, es wurde darauf geachtet, dass sich die Schichten bei Schichtwechsel nicht in den Umkleiden begegnen.
Seit Anfang Juli 2020 wird im Bereich Netze wieder im Normalbetrieb unter Beachtung der Sicherheits- und Hygienevorschriften gearbeitet. Im Bereich Klärwerk wird nicht mehr 14-tägig rotiert, es wird aber darauf geachtet, dass in Gruppen gearbeitet wird, die sich möglichst nicht begegnen.
Es gab im Haus bis jetzt keinen Fall der Erkrankung oder Quarantäne.
Es mussten zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, Laptops und Artikel für Hygienemaßnahmen beschafft werden. In den Bereichen Klärwerk und Netze werden nicht durchgeführte Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten sukzessive abgearbeitet. Hier kann es zu Mehrarbeitsstunden kommen, die aber durch Zeitausgleich möglichst zeitnah wieder abgebaut werden.

Kassel, den 28. Juli 2020

gez. Uwe Neuschäfer

Betriebsleiter

Elektronische Kopie

KASSEL WASSER

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019
Trink- und Abwasser
(01.01. - 31.12.2019)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2019	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt-licher Abschreibungs-satz	Durchschnitt-licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.365.444,45	282.460,45	0,00	0,00	2.647.904,90	2.278.081,45	128.708,45	0,00	0,00	2.406.789,90	241.115,00	87.363,00	34,80%	9,11%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	25.433.604,78	140.693,95	0,00	108.332,54	25.682.631,27	14.772.993,41	498.243,49	0,00	0,00	15.271.236,90	10.411.394,37	10.660.611,37	4,57%	40,54%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.844.110,41	11.939,70	0,00	0,00	11.856.050,11	5.783.155,41	657.396,70	0,00	0,00	6.440.552,11	5.415.498,00	6.060.955,00	10,83%	45,68%
4. Entsorgungsanlagen	434.703.568,77	2.900.146,63	0,00	7.045.397,53	444.649.112,93	162.441.809,77	7.330.452,16	0,00	0,00	169.772.261,93	274.876.851,00	272.261.759,00	2,60%	61,82%
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	4.181.434,84	438.449,98	26.848,38	288.382,80	4.881.419,24	2.981.899,67	378.525,46	26.848,38	0,00	3.333.576,75	1.547.842,49	1.199.535,17	21,04%	31,71%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	111.963.880,37	620.447,31	9.851,59	0,00	112.574.476,09	69.972.936,37	3.007.782,31	9.851,59	0,00	72.970.867,09	39.603.609,00	41.990.944,00	7,08%	35,18%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.313.713,81	300.286,40	100.819,42	13.084,06	4.526.264,85	3.159.499,86	345.331,46	92.079,42	0,00	3.412.751,90	1.113.512,95	1.154.213,95	29,80%	24,60%
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.257.594,02	11.620.204,54	0,00	-7.455.196,93	8.422.601,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.422.601,63	4.257.594,02	0,00%	100,00%
Anlagevermögen	**599.119.254,06**	**16.314.628,96**	**137.519,39**	**0,00**	**615.296.363,63**	**261.390.375,94**	**12.346.440,03**	**128.779,39**	**0,00**	**273.608.036,58**	**341.688.327,05**	**337.728.878,12**		

Elektronische Kopie

KASSEL WASSER

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019
Abwasser
(01.01. - 31.12.2019)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2019	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt-licher Abschreibungs-satz	Durchschnitt-licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.365.444,45	282.460,45	0,00	0,00	2.647.904,90	2.278.081,45	128.708,45	0,00	0,00	2.406.789,90	241.115,00	87.363,00	34,80%	9,11%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	25.433.604,78	140.693,95	0,00	108.332,54	25.682.631,27	14.772.993,41	498.243,49	0,00	0,00	15.271.236,90	10.411.394,37	10.660.611,37	4,57%	40,54%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.844.110,41	11.939,70	0,00	0,00	11.856.050,11	5.783.155,41	657.396,70	0,00	0,00	6.440.552,11	5.415.498,00	6.060.955,00	10,83%	45,68%
4. Entsorgungsanlagen	434.703.568,77	2.900.146,63	0,00	7.045.397,53	444.649.112,93	162.441.809,77	7.330.452,16	0,00	0,00	169.772.261,93	274.876.851,00	272.261.759,00	2,60%	61,82%
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	4.133.035,54	438.449,98	26.848,38	288.382,80	4.833.019,94	2.959.984,54	373.147,78	26.848,38	0,00	3.306.283,94	1.526.736,00	1.173.051,00	21,05%	31,59%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	111.963.880,37	620.447,31	9.851,59	0,00	112.574.476,09	69.972.936,37	3.007.782,31	9.851,59	0,00	72.970.867,09	39.603.609,00	41.990.944,00	7,08%	35,18%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.313.713,81	300.286,40	100.819,42	13.084,06	4.526.264,85	3.159.499,86	345.331,46	92.079,42	0,00	3.412.751,90	1.113.512,95	1.154.213,95	29,80%	24,60%
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.257.594,02	11.620.204,54	0,00	-7.455.196,93	8.422.601,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.422.601,63	4.257.594,02	0,00%	100,00%
Anlagevermögen	**599.070.854,76**	**16.314.628,96**	**137.519,39**	**0,00**	**615.247.964,33**	**261.368.460,81**	**12.341.062,35**	**128.779,39**	**0,00**	**273.580.743,77**	**341.667.220,56**	**337.702.393,95**		

Elektronische Kopie

KASSEL WASSER

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019
Trinkwasser
(01.01. - 31.12.2019)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2019	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt-licher Abschreibungs-satz	Durchschnitt-licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Entsorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	21.915,13	5.377,68	0,00	0,00	27.292,81	21.106,49	26.484,17	20,31%	43,61%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	**48.399,30**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**48.399,30**	**21.915,13**	**5.377,68**	**0,00**	**0,00**	**27.292,81**	**21.106,49**	**26.484,17**		

Elektronische Kopie

KASSELWASSER -Eigenbetrieb der Stadt Kassel-

Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen des Eigenbetriebes

1.1 Gegenstand und Aufgabe

1.2 Organe des Eigenbetriebes

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2 Geschäftsverlauf

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

2.3.2 Finanzlage

2.3.3 Ertragslage

2.4 Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Investitionen

2.4.2 Betrieb von Anlagen

2.5 Gesamtaussage

3 Nachtragsbericht

4 Prognosen-, Chancen-, Risikobericht

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Prognose der Ertragslage

4.1.2 Prognose der Vermögenslage

4.1.3 Prognose der Finanzlage

4.2 Risikobericht

4.2.1 Beschreibung und Aufgabe

4.2.2 Risikofelder

4.2.3 Umweltrechtliche und technische Risiken

4.2.4 Betriebswirtschaftliche Risiken

4.2.5 Gesamtaussage

4.3 Chancenbericht

1 Grundlagen des Eigenbetriebes

1.1 Gegenstand und Aufgabe

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb entstand zum 01. Januar 1996 aus der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes der Stadt Kassel. Mit der Übernahme der Wasserversorgung für die Städte Kassel und Vellmar ab dem 01. April 2012 ist aus dem Kasseler Entwässerungsbetrieb der Eigenbetrieb KASSELWASSER entstanden. Träger von KASSELWASSER ist die Stadt Kassel.

Die Aufgabe von KASSELWASSER ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung). Dabei wird nicht nur das Abwasser aus dem Kasseler Stadtgebiet, sondern auch von Vellmar, von Teilen der Stadt Baunatal und aus dem Gebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre im Klärwerk Kassel behandelt. Des Weiteren wurden dem Eigenbetrieb der Betrieb und die Unterhaltung der Kasseler Gewässer 2. und 3. Ordnung mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes und deren naturnahen Umgestaltung übertragen. Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Seit dem 01. April 2012 erfüllt die Stadt Kassel ihre Pflicht zur Wasserversorgung, indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung übernommen hat. Für den Betrieb der Einrichtung bedient sich die Stadt ihres Eigenbetriebes KASSELWASSER und der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH).

1.2 Organe des Eigenbetriebes

Nach § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem EigBGes und der Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Aufgaben und Zusammensetzung der Betriebskommission sind in § 8 ff. der Betriebssatzung geregelt.
Das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission regelt die gemäß § 8 Abs. 3 EigBGes mit Wirkung vom 01. Juli 1996 erlassene Geschäftsordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadt Kassel im Einklang stehen (§ 8 EigBGes). Danach entscheidet sie unter Beachtung der §§ 127 und 127a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 6 der Betriebssatzung).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2020, welches von den Verbänden ATT, BDEW, DBVW, DVGW, DWA und VKU herausgegeben wird, werden viele Themenbereich analysiert die auch für KASSELWASSER von zentraler Bedeutung sind.

Das Branchenbild belegt, dass die von Politik und Wasserwirtschaft gleichermaßen verfolgten Modernisierungsstrategien auch unter schwieriger werdenden Randbedingungen wirksam sind. Die hohe Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft wird im europäischen und internationalen Vergleich beleuchtet. Es werden ganz klare Kernaussagen getätigt. Unter anderem wird als ein wesentliches Leistungsmerkmal der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland die langfristige Sicherheit der Ver- und Entsorgung, die hohe Trinkwasserqualität, ein hoher Abwasserentsorgungsstandart, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz herausgestellt. Es wird klar dargestellt, dass hochwertige technische Standards und die Einhaltung der strengen gesetzlichen Vorgaben zu der hohen Qualität und der langfristigen Sicherheit der deutschen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung führen.

Es wird erläutert, dass die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in Deutschland Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden sind. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über die Organisationsformen, Beteiligungen und Kooperationen. Es existiert eine strenge staatliche Kontrolle der Entgelte, Qualität, Umweltauflagen sowie Wasserentnahme- und Einleitrechte. Die Gebühren sind bestimmt von regionalen und lokalen Rahmenbedingungen, dennoch kann behauptet werden, dass deren Entwicklung seit vielen Jahren unter dem Inflationsindex liegt.

Insbesondere der demografische Wandel, eine zunehmende Urbanisierung und der Klimawandel stellen für die deutsche Wasserversorgung eine große Herausforderung dar. Sie sind z. B. verbunden mit deutlich erhöhten Spitzenfaktoren im Trinkwasser und Starkregenereignissen im Abwasser und Hochwasserabflüssen in Gewässern. Hierdurch ist ein eine weitere Spreizung zwischen Grund- und Spitzenbedarf erkennbar, die erforderlichen Maßnahmen führen zu höheren Kosten.

In dem Kapitel „Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen“ werden folgende Bereiche thematisiert:

- Erhalt der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
- Wasser 4.0/Digitalisierung
- Personalentwicklung
- Klimawandel
- Anthropogene Einflüsse auf den Wasserkreislauf
- Nutzungskonflikte
- Klärschlamm

Die wirtschaftliche und technische Ausrichtung des Eigenbetriebes KASSELWASSER orientiert sich an den Aufgaben der Daseinsvorsorge unter Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgungssicherheit und Umsetzung von gesetzlichen Auflagen. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt gemäß dem Gesetz über kommunale Abgaben über Gebühren und Beiträge.

Vor dem Hintergrund, dass deutschlandweit über die Einführung einer 4. Reinigungsstufe diskutiert wird, hat der BDEW eine Studie veröffentlicht. In dieser Studie wurden die Kosten und eine verursachungsgerechte Finanzierung einer 4. Reinigungsstufe untersucht. Nachdem die gesetzlich verankerte

Phosphorelemination umgesetzt werden muss, wird darüber nachgedacht, im Nachgang eine zusätzliche Klärstufe, welche anthropogene Spurenstoffe wie zum Beispiel Rückstände von Arzneimitteln beseitigt, zu installieren. Der BDEW kommt zu dem Entschluss, dass eine deutschlandweite 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen zu einer Abwassergebührenerhöhung um 17 % führen würde.

Die Investitionen für die Techniken dieser Klärstufe werden bundesweit auf insgesamt EUR 1,2 Milliarden geschätzt. Wenn man diese auf die Gebührenzahler umlegen würde, entstünde für einen Vier-Personen-Haushalt eben diese Erhöhung von 17 %. Der BDEW schlägt deshalb eine Abgabe auf Arzneimittel vor. Die verifizierten Kosten würden zu einer Abgabe in Höhe von ca. 2,5 Cent/DDD (daily defined dose) auf rezeptpflichtige Medikamente in Deutschland führen. Bezogen auf die Einnahme eines Medikaments, beispielsweise über 30 Tage hinweg, ergäbe sich so eine vergleichsweise geringe Belastung von EUR 0,75. Die Finanzierung über Medikamente wäre laut Studie verursachungsgerecht und würde die Kosten auf alle Beteiligten (Hersteller, Handel, Apotheken, Krankenkassen und ggf. Patienten) verteilen. Als weitere Möglichkeit sieht die Studie eine Fondslösung: Die Hersteller pharmazeutischer Produkte würden entsprechend der Umweltbelastung von Medikamenten Gelder in einen Fonds einzahlen. Aus dem Fonds würden dann Maßnahmen zur Beseitigung der entstandenen Umweltschäden finanziert. So würde Verursachungsgerechtigkeit mit dem geringsten Verwaltungsaufwand aller möglichen Optionen kombiniert werden.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr ist insgesamt als positiv zu bezeichnen. Die Optimierung der eingebauten energieeffizienten Anlagentechnik bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr das Geschehen auf der Kläranlage von KASSELWASSER. In diesem Jahr erfolgte eine umfangreiche Erschließung des Baugebietes zum Feldlager. Daneben wurden mittels offenen Bauverfahren und grabenlosen Sanierungsverfahren kontinuierlich umfangreiche Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen im Kanalnetz durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des teilweise bis zu 150 Jahre alten Kanalnetzes zu gewährleisten und die Substanz zu erhalten.
Nach dem in den zurückliegenden Jahren die Frischwassermengen in Kassel kontinuierlich stiegen, ist im Berichtsjahr erstmal seit 5 Jahren ein leichter Rückgang von knapp 64.717 m³ zu verzeichnen gewesen.

Elektronische Kopie

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Bilanzübersicht zeigt die Vermögensstruktur von KASSELWASSER zum 31. Dezember 2019 (gerundet auf TEUR) im Vergleich zum Vorjahr:

Gesamthandsbilanz

	Aktiva	31.12.2019 TEUR	%	31.12.2018 TEUR	%	Abweichungen TEUR
A.	Anlagevermögen					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	241,1	0,1	87,4	0,0	153,7
II.	Sachanlagen	341.447,2	96,4	337.641,5	96,4	3.805,7
B.	Umlaufvermögen					
I.	Vorräte	434,0	0,1	434,0	0,1	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.411,1	1,8	5.582,1	1,6	829,0
	Forderungen gegen die Stadt Kassel	2.502,1	0,7	2.169,6	0,6	332,5
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	347,4	0,1	241,6	0,1	105,8
	Sonstige Vermögensgegenstände	1.368,3	0,4	780,2	0,2	588,1
III.	Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.207,3	0,3	2.928,1	0,8	-1.720,8
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	226,6	0,1	252,8	0,1	-26,2
	Bilanzsumme	354.185,1	100,0	350.117,3	100,0	4.067,8

	Passiva	31.12.2019 TEUR	%	31.12.2018 TEUR	%	Abweichungen TEUR
A.	Eigenkapital					
I.	Stammkapital	13.000,0	3,7	13.000,0	3,7	0,0
II.	Rücklagen	106.508,3	30,1	102.395,7	29,2	4.112,6
III.	Gewinnvortrag	6.245,7	1,8	4.929,4	1,4	1.316,3
IV.	Gewinn/Verlust	12.843,3	3,6	6.208,8	1,8	6.634,5
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	9.763,6	2,8	10.438,9	3,0	-675,3
C.	Rückstellungen	11.627,1	3,3	10.721,3	3,1	905,8
D.	Verbindlichkeiten					
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.162,4	1,1	2.185,5	0,6	1.976,9
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058,3	51,7	191.189,3	54,6	-8.131,0
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.391,3	1,5	8.281,3	2,4	-2.890,0
	Sonstige Verbindlichkeiten	717,4	0,2	541,0	0,2	176,4
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	867,7	0,2	226,1	0,1	641,6
	Bilanzsumme	354.185,1	100,0	350.117,3	100,0	4.067,8

Die Bilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2019 um TEUR 4.067,8. Auf der Aktivseite stiegen alle Positionen an, lediglich bei den Guthaben bei Kreditinstituten und bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich rückläufige Ausweise. Insbesondere der Anstieg im Anlagevermögen um insgesamt TEUR 3.959,4 beeinflusst die Bilanzsumme. Auch der Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stieg stichtagsbedingt um TEUR 1.855,4. Aufgrund der zahlungswirksamen Veränderungen (siehe hierzu die Kapitalflussrechnung) ergab sich bei den Guthaben bei Kreditinstituten ein Rückgang von insgesamt TEUR 1.720,8.

Auf der Passivseite setzt sich die Veränderung im Wesentlichen aus den Zugängen im Eigenkapital von TEUR 12.063,4 und dem Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von TEUR 8.131,0 zusammen. Im Eigenkapital schlägt sich der um TEUR 6.634,5 höhere Jahresüberschuss und die Zugänge der Vorjahresgewinne in die Rücklagen von TEUR 4.112,6 nieder. Bei den Darlehnsverbindlichkeiten, welche unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bilanziert werden, ergaben sich weitere positive Effekte. Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 13.271,6 getilgt und nach dem in 2018 keine Darlehen aufgenommen wurden, wurden im Berichtsjahr nur TEUR 4.900,0 neu aufgenommen.

Im Nachfolgenden werden die Veränderungen in den Spartenbilanzen für Abwasser und Trinkwasser dargestellt. Hier sei darauf verwiesen, dass nicht alle Positionen in der Addition den Positionen der Gesamthandsbilanz entsprechen, ursächlich hierfür sind Verrechnungen innerhalb der Sparten.

Elektronische Kopie

KASSEL WASSER

Sparte Abwasser

	Aktiva	31.12.2019 TEUR	%	31.12.2018 TEUR	%	Abweichungen TEUR
A.	Anlagevermögen					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	241,1	0,1	87,4	0,0	153,7
II.	Sachanlagen	341.426,1	98,3	337.615,0	99,0	3.811,1
B.	Umlaufvermögen					
I.	Vorräte	434,0	0,1	434,0	0,1	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.723,5	0,5	836,5	0,2	887,0
	Forderungen gegen die Stadt Kassel	1.926,4	0,6	1.617,5	0,5	308,9
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30,6	0,0	27,4	0,0	3,2
	Sonstige Vermögensgegenstände	906,1	0,3	236,6	0,1	669,5
III.	Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	289,4	0,1	0,6	0,1	288,8
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	226,6	0,1	252,8	0,1	-26,2
	Bilanzsumme	347.203,8	100,0	341.107,8	100,0	6.096,0

	Passiva	31.12.2019 TEUR	%	31.12.2018 TEUR	%	Abweichungen TEUR
A.	Eigenkapital					
I.	Stammkapital	13.000,0	3,7	13.000,0	3,8	0,0
II.	Rücklagen	106.454,1	30,7	102.341,5	30,0	4.112,6
III.	Gewinnvortrag	6.438,2	1,9	4.860,2	1,4	1.578,0
IV.	Gewinn/Verlust	12.999,2	3,7	6.470,6	1,9	6.528,6
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	9.763,6	2,8	10.438,9	3,1	-675,3
C.	Rückstellungen	10.709,2	3,1	10.257,5	3,0	451,7
D.	Verbindlichkeiten					
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.682,0	1,1	2.158,0	0,6	1.524,0
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058,3	52,8	191.189,0	56,0	-8.130,7
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101,0	0,0	23,6	0,0	77,4
	Sonstige Verbindlichkeiten	130,4	0,0	142,4	0,0	-12,0
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	867,8	0,2	226,1	0,1	641,7
	Bilanzsumme	347.203,8	100,0	341.107,8	100,0	6.096,0

Der Anstieg der Bilanzsumme in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 6.096,0. Im Gegensatz zur Gesamthandsbilanz sind hier außer dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten alle Positionen angestiegen. Der Anstieg im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 3.964,8 resultiert aus Zugängen von TEUR 16.314,6 (im Vorjahr TEUR 13.661,1), den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 12.341,1 und den Abgängen von TEUR 8,7.

Insgesamt ist in der Bilanzposition der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ein weiterer Anstieg um TEUR 1.868,6 zu verzeichnen. Die Veränderungen sind stichtagsbedingt und in ihrer Höhe nicht ungewöhnlich. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Anstieg in Verbindung mit den insgesamt angestiegenen Umsatzerlösen zu sehen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist der Anstieg wieder auf im Berichtsjahr gewährte Zuschüsse für Gewässermaßnahmen zurück zu führen. In 2019 wurden weitere Mittel in Höhe von TEUR 823,1 gewährt. Der Anstieg korrespondiert immer auch mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Zuschüsse welche für die Gewässermaßnahmen bewilligt werden, werden bei Auszahlung an die Stadt Kassel weitergeleitet.

Auf der Passivseite setzt sich der Zuwachs im Wesentlichen aus den Zugänge im Eigenkapital und dem Rückgang in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zusammen. Hierzu sei auf die Ausführungen zur Gesamthandsbilanz verwiesen. Im Eigenkapital schlagen sich die Gewinnverwendungsbeschlüsse des Wirtschaftsjahres sowie ein um TEUR 6.528,6 höherer Jahresüberschuss nieder. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel gehen insbesondere die Darlehensverbindlichkeiten aufgrund hoher Tilgungsleistungen und wesentlich geringere Fremdmittelaufnahmen im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren vor 2016 weiter zurück.

Elektronische Kopie

Sparte Wasser

	Aktiva	31.12.2019 TEUR	%	31.12.2018 TEUR	%	Abweichungen TEUR
A.	Anlagevermögen					
I.	Sachanlagen	21,1	0,3	26,4	0,3	-5,3
B.	Umlaufvermögen					
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.920,7	68,2	5.150,7	54,7	-230,0
	Forderungen gegen die Stadt Kassel	575,8	8,0	552,2	5,9	23,6
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	316,8	4,4	214,2	2,3	102,6
	Sonstige Vermögensgegenstände	462,2	6,4	543,5	5,8	-81,3
II.	Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	917,8	12,7	2.927,6	31,1	-2.009,8
	Bilanzsumme	7.214,4	100,0	9.414,6	100,0	-2.200,2

	Passiva	31.12.2019 TEUR	%	31.12.2018 TEUR	%	Abweichungen TEUR
A.	Eigenkapital					
I.	Rücklagen	54,1	0,8	54,2	0,6	-0,1
II.	Gewinn- Verlustvortrag	-192,5	-2,7	69,3	0,7	-261,8
III.	Gewinn/Verlust	-155,9	-2,2	-261,8	-2,8	105,9
B.	Rückstellungen	917,9	12,7	463,9	4,9	454,0
C.	Verbindlichkeiten					
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713,5	9,9	432,5	4,6	281,0
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	0,0	0,0	0,3	0,0	-0,3
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.290,2	73,3	8.257,6	87,7	-2.967,4
	Sonstige Verbindlichkeiten	587,1	8,2	398,6	4,2	188,5
	Bilanzsumme	7.214,4	100,0	9.414,6	100,0	-2.200,2

Die Sparte Wasser verzeichnet im Geschäftsjahr eine rückläufige Bilanzsumme. Hier ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen, aufgrund der Zahlungen des Pacht- und Dienstleistungsvertrages im Zusammenhang mit abgeflossenen Zahlungsmitteln die ausschlaggebende Determinante. Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergab sich saldiert ein Rückgang von TEUR 230,0. Es soll hier allerdings darauf verwiesen werden, dass in dieser Position eine bilanzielle Abgrenzung von TEUR 258,8 für zurückliegende Jahre bilanziert wird. Diese Abgrenzung konnte noch nicht durch Fakturen ausgeglichen werden. Hintergrund ist, dass aufgrund des geänderten Gebührenmodelles ab dem 01. Januar 2020 zum 31. Dezember 2019 eine Stichtagsablesung erfolgte. Diese Stichtagsablesung führte allerdings auch dazu, das Verbräuche von Jahren vor 2019 korrigiert wurden, die Korrekturen sind allerdings aufgrund des rollierenden Verfahrens noch immer nicht vollumfänglich abgerechnet, somit bleibt die Abgrenzung noch bestehen.

2.3.2 Finanzlage

Im Berichtsjahr wird die Kapitalflussrechnung nach dem deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt. Unverändert werden die Darlehensverbindlichkeiten, trotz ihres Ausweises unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit geführt.

		2019	2018
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	12.843,4	6.208,7
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.346,4	12.602,9
-/+	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.548,4	1.048,0
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.725,9	-1.504,6
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-1.829,0	-1.038,40
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	145,4	2.371,7
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8,8	-73,8
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.626,2	5.717,4
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	14,3	0,0
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	27.978,0	25.331,9
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	76,4
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.032,1	-13.625,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-282,6	-36,1
+	erhaltene Zinsen	104,3	10,2
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	-16.210,4	-13.574,5
-	Auszahlung Eigenkapitalverzinsung	-780,0	-780,0
+	Zuzahlungen in das Eigenkapital	0,0	0,0
+	Einzahlungen aus Investitions- und Ertragszuschüssen	393,6	292,7
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.900,0	0,0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-13.271,6	-13.329,9
-	gezahlte Zinsen	-4.730,4	-5.727,7
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	-13.488,4	-19.544,9
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.720,8	-7.787,5
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.928,1	10.715,6
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	1.207,3	2.928,1

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt trotz eines sehr viel höheren Jahresüberschuss nur mit TEUR 2.646,1 über dem des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass Verbindlichkeiten beglichen und getilgt wurden. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit stieg um TEUR 2.635,9.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist wie in den Vorjahren aufgrund hoher Tilgungsleistungen negativ, aufgrund neuer Kreditaufnahmen und geringere Zinszahlungen stellt er sich allerdings besser als im Vorjahr dar. Auch in diesem Jahr reicht der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht aus um sowohl die Investitionen als auch die Tilgung der Fremdmittel decken zu können. Allerdings fiel die Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 6.066,7 geringer aus als im Vorjahr, was auf den verbesserten Jahresüberschuss zurückzuführen ist.

2.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	78.589,3	71.386,4	7.202,9
Aktivierte Eigenleistungen	670,0	272,6	397,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.393,9	938,0	455,9
Betriebliche Erträge	80.653,2	72.597,0	8.056,2
Materialaufwand	31.530,2	30.147,9	1.382,3
Personalaufwand	11.877,9	11.215,2	662,7
Abschreibungen	12.346,4	12.602,9	-256,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.410,7	6.700,7	710,0
Betriebliche Aufwendungen	63.165,2	60.666,7	2.498,5
Betriebsergebnis	17.488,0	11.930,3	5.557,7
Finanzergebnis	-4.626,1	-5.717,4	1.091,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.861,9	6.212,9	6.649,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14,3	0,0	14,3
Sonstige Steuern	4,3	4,1	0,2
Jahresergebnis	12.843,3	6.208,8	6.634,5

Im Nachfolgenden wird die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr in den Sparten Abwasser und Wasser dargestellt und erläutert. Auch hier sei darauf verwiesen, dass nicht alle Positionen in der Addition den Positionen der Gesamthandsbilanz entsprechen. Ursächlich sind auch hier Verrechnungen innerhalb der Sparten.

Sparte Abwasser

	2019	2018	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	53.932,6	46.973,7	6.958,9
Aktivierte Eigenleistungen	670,0	272,6	397,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.038,4	765,7	272,7
Betriebliche Erträge	55.641,0	48.012,0	7.629,0
Materialaufwand	7.030,8	5.458,0	1.572,8
Personalaufwand	11.877,9	11.215,2	662,7
Abschreibungen	12.341,1	12.597,5	-256,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.741,5	6.542,8	198,7
Betriebliche Aufwendungen	37.991,3	35.813,5	2.177,8
Betriebsergebnis	17.649,7	12.198,5	5.451,2
Finanzergebnis	-4.631,9	-5.723,8	1.091,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.017,8	6.474,7	6.543,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14,3	0,0	14,3
Sonstige Steuern	4,3	4,1	0,2
Jahresergebnis	12.999,2	6.470,6	6.528,6

Das Jahresergebnis liegt weit über dem Vorjahresergebnis. Ursächlich hierfür ist die Gebührenerhöhung zum 01. Januar 2019. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde ein kaufmännisches Ergebnis von TEUR 8.932,7 veranschlagt, somit liegt der Jahresüberschuss mit TEUR 4.066,6 über dem Plan. Von diesem Anstieg entfallen alleine auf die Umsatzerlöse TEUR 3.624,3. Im Wirtschaftsplan wurde insbesondere bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr von einer geringeren Menge ausgegangen. Eine weitere wesentliche Einflussgröße ist der Zinsaufwand. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden Zinsen in Höhe von TEUR 5.660,9 berücksichtigt, tatsächlich beläuft sich der Zinsaufwand in der Sparte Abwasser auf TEUR 4.730,2, welche durch Guthabenzinsen in Höhe von TEUR 98,3 zu einem Finanzergebnis von 4.631,9 führen. Diese Position beeinflusst die Abweichung zum Plan noch einmal mit TEUR 1.029,0.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Veränderung der Umsatzerlöse vollumfänglich auf die Gebührenerhöhung zurückzuführen. Aufgrund erhöhter Verfüllmengen von selbsthergestelltem Flüssigboden in eigene Baustellen steigen die aktivierten Eigenleistungen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge geht mit gestiegenen Weiterberechnungen einher. Diese beeinflussen jedoch das Ergebnis nicht, da sie in gleicher Höhe unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht werden. Die Weiterberechnungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 2.886,5; diese Position führt eben zu der Erhöhung im Materialaufwand.

Höher als im Vorjahr fallen sowohl der Personalaufwand als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg aufgrund von Neueinstellungen entsprechend der bereits 2017 auf den Weg gebrachten langfristigen Personalplanung. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die gesunkenen Abschreibungen valutieren stichtagsbedingt in geringen Größenordnungen. Der verringerte Zinsaufwand ist auf niedrigere Zinssätze bei im Vorjahr neu prolongierten Darlehen zurückzuführen. Ebenfalls beeinflusst der niedrige Sollzinssatz auf laufenden Bankkonten den Zinsaufwand unvermindert positiv.

Elektronische Kopie

Sparte Wasser

	2019	2018	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	24.889,9	25.221,6	-331,7
Sonstige betriebliche Erträge	355,5	172,3	183,2
Betriebliche Erträge	25.245,4	25.393,9	-148,5
Materialaufwand	24.499,4	24.689,9	-190,5
Abschreibungen	5,4	5,4	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	902,3	966,8	-64,5
Betriebliche Aufwendungen	25.407,1	25.662,1	-255,0
Betriebsergebnis	-161,7	-268,2	106,5
Finanzergebnis	5,8	6,4	-0,6
Jahresergebnis	-155,9	-261,8	105,9

Die Sparte Trinkwasser schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 155,9. Dieser Fehlbetrag liegt mit TEUR 105,9 unter dem Vorjahresverlust. Die Umsatzerlöse sanken um TEUR 331,8, im Wesentlichen ergab sich der Rückgang bei den Gebühreneinnahmen. In 2019 lagen den Gebühreneinnahmen 11.420.355 m³ und in 2018 11.485.072 m³ zugrunde. Des Weiteren wurde eine Umsatzminderung für Gebührennachkalkulationen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von TEUR 340,5 berücksichtigt. Diese Position beinhaltet analog zum Gebührenrecht die Korrektur der Einnahmen, die im folgenden Kalkulationszeitraum durch die Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen die Umsätze positiv beeinflussen wird. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Berichtsjahr periodenfremde Erträge bilanziert, welche auch den Anstieg dieser Position erklären. Hierbei handelt es sich um eine Korrektur des Pacht- und Dienstleistungsvertrages der Vorjahre. Hintergrund ist wie bereits an verschiedenen Stellen erläutert, die Spitzabrechnung zum 31. Dezember 2019 aufgrund des Wechsels des Gebührenmodelles. Diese Spitzabrechnung führte teilweise auch zu einer Korrektur der Mengengerüste für die Jahre 2017 und 2018. Da der Pacht- und Dienstleistungsvertrag auch auf Mengen begründet ist, ergibt sich auch hier eine Korrektur, welche von der Städtischen Werke Netz + Service mit einer Gutschrift abgerechnet wurde.

Unter dem Materialaufwand werden die Zahlungen des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes als Aufwendung für bezogene Leistung ausgewiesen. Analog zu den gesunkenen Umsatzerlösen ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen.
Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die geringfügig sanken, wird im Berichtsjahr ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von TEUR 114,2 bilanziert. Dieser Aufwand stellt eine Korrektur zu den Umsatzerlösen dar. Wie bereits benannt ergaben sich Korrekturen der Vorjahresmengen, diese beliefen sich auf TEUR 89,6. Ggfs. führen Abrechnungen in 2020, die noch Vorjahre berühren, aufgrund des rollierenden Verfahrens zu einer weiteren Korrektur, welche als außerordentlich, da periodenfremd bilanziert wird. Ein weiterer periodenfremder Aufwand ergab sich aus einer Abrechnung von Verwaltungskosten 2018 mit der Stadt Kassel.

2.4 Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In 2019 speisten die Blockheizkraftwerke 297.266 kWh Strom, der nicht für den Eigenbedarf des Klärwerkes benötigt wird, aus der Kraft-Wärme-Kopplung in das Netz der Städtischen Werke Netz + Service GmbH ein. Dies entspricht einem Anteil von 3,16 %. Insgesamt wurden 9.382.218 kWh erzeugt und davon 9.084.952 kWh als Eigenstromverbrauch genutzt. Die von den Blockheizkraftwerken erzeugte Abwärme in Höhe von 5.869.907 kWh konnten zu 100 % im Betrieb genutzt werden.

2.4.1 Investitionen

Der Abwasserbereich ist traditionell sehr vermögensintensiv. Dabei kommt den Neuinvestitionen, aber auch der Sanierung des Kanalnetzes, ein zentraler Stellenwert zu. Die Investitionen des Geschäftsjahres werden nachfolgend dargestellt:

		2019
		TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		282,5
Grundstücke mit Betriebsgebäuden		140,7
Entsorgungsanlagen		
Kanäle		2.897,0
Pumpwerke		3,1
Sonstige Technische Anlagen		11,9
Fahrzeuge		
Kanalinspektionsfahrzeug		382,3
KS-WA 761		5,2
KS-WA 755		1,2
Caddy KS-WA 777		31,1
Dichtigkeitsprüfungsfahrzeug		11,2
Motor für Motorboot		4,6
Crafter KS-WA 771		2,9
Maschinen und maschinelle Anlagen		
Kläranlage		620,4
Faulturm 2	23,3	
NDSE - Bautechnik	87,0	
NDSE - EMSR Technik	252,7	
Leitsystem Klärwerk	140,7	
Maschinen und maschinelle Anlagen	48,8	
Pumpen und Anlagen unter TEUR 20,0	67,8	
Betriebs- und Geschäftsausstattung		300,2
Ausstattung	75,6	
Hardware	86,1	
Werkzeuge	63,0	
sonstiges	75,5	
Anlagen im Bau		
Kanalneubau		6.053,3
Weidestraße	979,55	
Gottlieb-Kellner-Straße	254,45	
Sternbergstraße	170,00	
Querallee	524,14	
Schomburgstraße	170,72	
Jahnstraße	246,54	
Eckenstückerweg	176,84	
Gewerbepark Ndzw. EAB 3, 1. BA	27,09	
Simmershäuser Straße	181,00	
Gewerbepark Ndzw. 2.ER	1.829,41	
Amselstraße/Sängelsrain	349,09	
Am Ziegenberg/Hans-Römhild-Straße	72,26	
Chamissostraße	148,71	
Lambertweg	426,16	
Hydr.Erneuerung Bdzw. 3.BA	362,61	
Marburger-/ Rotenburger Straße	134,73	
Kanalsanierung		1.864,9
Rückbau BHKW+Keller Faulturmbehälter		36,0
Erneuerung Aufzug Altbau		68,3
Werkstatt und Verwaltungsgebäude		3.015,7
Abdeckung Vorklärung		6,6
Erneuerung RÜB		75,6
Fahrzeuge im Bau		435,2
Unter TEUR 20,0		65,0
		16.314,6

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Rahmen der Erneuerung 5,5 km Kanal neu hergestellt und im Rahmen der Renovierung 6,6 km mittels modernster Sanierungstechnik ausgekleidet. Zusätzlich sind 5,3 km Kanäle repariert worden.

2.4.2 Betrieb von Anlagen

Im Jahr 2019 betrug die Jahresabwassermenge 26,8 Mio. m³/a im Klärwerk Kassel, davon waren 12,7 Mio. m³/a Schmutzwasser. Der Fremdwasseranteil liegt bei 28 %.

Daneben betreibt KASSELWASSER im Stadtgebiet und im Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre 17 Pumpwerke, 49 Regenüberläufe, 34 Regenüberlaufbecken inkl. Stauraumkanäle, 19 Regenrückhaltebecken, 2 Regenklärbecken und 9 Dükerbauwerke. Das betreute Kanalnetz inkl. der verrohrten Gewässer auf dem Stadt-/Verbandsgebiet umfasste eine Länge von ca. 874 km.

2.5 Gesamtaussage

KASSELWASSER hat auch 2019 seine Aufgaben in der Abwasserableitung und -behandlung vollumfänglich erfüllt. Die Sanierungs- und Erneuerungsrate im Kanalnetz reicht aus, um den Werterhalt des Netzes zu gewährleisten. Die technischen Standards in der Abwasserbehandlung werden zeitnah nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst.

Das handelsbilanzielle Ergebnis verbessert sich weiter. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Gebührenerhöhung in der Sparte Abwasser. Gestiegene Mengen haben eine weitere positive Entwicklung ermöglicht. Das Ergebnis liegt auch weit über dem Planansatz, der dem Prinzip der vorsichtigen Planung folgt. Daher ist man für 2019 von geringeren Umsatzerlösen und von höheren Ausgaben ausgegangen. Die Situation im Bereich der Finanzierungstätigkeit entspannt sich durch die gestiegenen Gebühren aber weiter. Die Aufnahme der Fremdmittel sinkt unter Beibehaltung hoher Tilgungsleistungen. Hierzu sei auf die Darstellung des Cash-Flows unter Kapitel 2.3.2 des Lageberichtes verwiesen.

3 Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres entstanden sind, haben sich bei KASSELWASSER nicht ergeben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB). Grundsätzlich muss die Entwicklung der weltweiten Corona-Pandemie angesprochen werden, welche Auswirkungen für KASSELWASSER zu erwarten sind, kann momentan nicht beurteilt werden. Da für die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb besteht, ist die Entwicklung des Eigenbetriebes eng mit dem der Stadt verwoben.

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 führte ab dem Monat März zu Einschränkungen des laufenden Betriebs. Durch frühzeitiges (bereits Mitte März wurden Urlaubsrückkehrer aus Italien/Österreich zwei Wochen zu Hause gelassen) und umsichtiges Handeln waren und sind Einschränkungen kaum spürbar.

Kurzfristig wurden 62 Homeoffice Arbeitsplätze eingerichtet, die vollumfänglich genutzt wurden. Büros konnten dadurch einzeln besetzt und der Kontakt untereinander reduziert werden. Teils fand ein 14-tägiger Wechsel zwischen Büroarbeitsplatz / Homeoffice statt.

Beratungsgespräche wurden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt, einen Kontakt mit Dritten gab es kaum.

Baustellenbesuche fanden statt, aber nur im Freien (auch im Rahmen der Grundstücksentwässerung) und unter strikter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften. Für diese Fälle wurden zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schutzausrüstungen Mund-Nasenschutz-Masken beschafft. Die Arbeit konnte somit so gut wie vollumfänglich erledigt werden.

In den Bereichen Klärwerk und Netze wurden Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten auf das absolut Notwendige reduziert. In diesen Bereichen wurde, um die Kontakte und das Ansteckungsrisiko zu minimieren, mit der Hälfte der Belegschaft rotierend im 14-tägigen Wechsel gearbeitet. Die Schichten liefen weitestgehend normal, es wurde darauf geachtet, dass sich die Schichten bei Schichtwechsel nicht in den Umkleiden begegnen.

Seit Anfang Juli 2020 wird im Bereich Netze wieder im Normalbetrieb unter Beachtung der Sicherheits- und Hygienevorschriften gearbeitet. Im Bereich Klärwerk wird nicht mehr 14-tägig rotiert, es wird aber darauf geachtet, dass in Gruppen gearbeitet wird, die sich möglichst nicht begegnen.

Es gab im Haus bis jetzt keinen Fall der Erkrankung oder Quarantäne.

Es mussten zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, Laptops und Artikel für Hygienemaßnahmen beschafft werden. In den Bereichen Klärwerk und Netze werden nicht durchgeführte Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten sukzessive abgearbeitet. Hier kann es zu Mehrarbeitsstunden kommen, die aber durch Zeitausgleich möglichst zeitnah wieder abgebaut werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Jahresergebnis 2020 des Eigenbetriebs KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel sind aktuell nicht abzuschätzen.

4 Prognosen-, Chancen-, Risikobericht

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Prognose der Ertragslage

Die Prognose der Ertragslage orientiert sich unter anderem am Wirtschaftsplan 2020.

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	83.365,4	75.795,8	7.569,6
aktivierte Eigenleistung	300,0	0,0	300,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.015,5	947,1	68,4
Summe Erträge	84.680,9	76.742,9	7.938,0
Materialaufwand	37.929,3	29.828,8	8.100,5
Personalaufwand	11.868,3	11.635,6	232,7
Abschreibungen	11.818,0	12.320,0	-502,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	9.097,5	8.439,4	658,1
Zinsaufwendungen	5.031,0	5.660,9	-629,9
Summe Aufwendungen	75.744,2	67.884,7	7.859,5
Kfm. Ergebnis	8.936,7	8.858,2	78,5
Eigenkapitalverzinsung	-780,0	-780,0	0,0
Saldo Tilgungen	0,0	0	0,0
Gebührenerhöhung	0,0	0	0,0
Ergebnis WP	8.156,7	8.078,2	78,5

Der Wirtschaftsplan 2020 schließt mit einem Ergebnis nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung von TEUR 8.156,7. Für die Sparten Abwasser und Trinkwasser wird jeweils ein gesonderter Vermögensplan aufgestellt.

Da die Ergebnisauswirkungen für 2020 aus der Sparte Abwasser resultieren, wird diese hier noch einmal separat dargestellt:

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	51.063,2	51.295,8	-232,5
aktivierte Eigenleistung	300,0	0,0	300,0
Sonstige betriebliche Erträge	968,0	899,6	68,4
Summe Erträge	52.331,2	52.195,4	135,8
Materialaufwand	5.649,0	5.412,2	236,8
Personalaufwand	11.868,3	11.635,6	232,7
Abschreibungen	11.812,7	12.314,6	-501,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	8.897,5	8.239,4	658,1
Zinsaufwendungen	5.031,0	5.660,9	-629,9
Summe Aufwendungen	43.258,5	43.262,7	-4,2
Kfm. Ergebnis	9.072,7	8.932,7	140,0
Eigenkapitalverzinsung	-780,0	-780,0	0,0
Saldo Tilgungen	0,0	0,0	0,0
Gebührenerhöhung	0,0	0,0	0,0
Ergebnis Wirtschaftsplan	8.292,7	8.152,7	140,0

Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2020 einen Jahresüberschuss von EUR 9.072.675 aus, hiervon werden EUR 780.000 als Eigenkapitalverzinsung verwendet. Es ergibt sich eine geringfügige Erhöhung um EUR 139.988 zum Ansatz des Jahres 2019. Diese Erhöhung resultiert nahezu vollumfänglich aus dem Bereich der Erträge. Bei den Abwassergebühren wurde ein geringfügiger Anstieg unterstellt, während bei den Niederschlagsgebühren etwas geringere Determinanten angesetzt wurden. Aufgrund der Verbringung von eigenhergestelltem Flüssigboden auf KASSELWASSER eigenen Baustellen werden nun auch aktivierte Eigenleistungen bilanziert, die als Gegenposition zu den Aufwendungen das Ergebnis positiv beeinflussen. Die Summe der Aufwendungen liegt nahezu auf dem Niveau des Wirtschaftsplanes 2019. Innerhalb der Kostenarten ergeben sich allerdings Veränderungen. Während sich der Material- und Personalaufwand aufgrund weitere steigender Kosten und dem Anstieg im Stellenplan erhöht, ergibt sich bei den Abschreibungen ein Rückgang. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen im Bereich des Klärwerkes, da dort einige Vermögensgegenstände in 2019 endgültig abgeschrieben sind (u. a. Biologische Becken und Zulaufpumpwerke).
Aufgrund von neu prolongierten Darlehen sinkt der Zinsaufwand weiter. Die auslaufenden Zinsvereinbarungen konnten mit wesentlich verbesserten Zinskonditionen verlängert werden. Es wird unterstellt, dass das zum jetzigen Zeitpunkt vorherrschende Zinsniveau bis 2020 marktbestimmend bleibt und auch die in 2020 auslaufenden Zinsbindungen mit niedrigerem Zins vereinbart werden können. Des Weiteren wird der Eigenbetrieb aufgrund der beschlossenen Gebührenerhöhung weniger Fremdmittel abrufen müssen.

Elektronische Kopie

Frischwasser:

	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	32.302,2	24.500,0	7.802,2
Sonstige betriebliche Erträge	47,5	47,5	0,0
Summe Erträge	32.349,7	24.547,5	7.802,2
Materialaufwand	32.280,3	24.416,6	7.863,7
Abschreibungen	5,4	5,4	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	200,0	200,0	0,0
Summe Aufwendungen	32.485,7	24.622,0	7.863,7
Kfm. Ergebnis/ Ergebnis Wirtschaftsplan	-136,0	-74,5	-61,5

In der Sparte Trinkwasser wird für 2020 wie im Vorjahr ein geringfügiger Verlust von TEUR 136,0 erwartet. Das Ergebnis der Sparte wird sich ähnlich wie in den zurückliegenden Jahren entwickeln. Zum 01.01.2020 ist eine Gebührenerhöhung im Wasser durch die zuständigen Gremien beschlossen worden. Nicht nur die Gebührenhöhe sondern auch das Gebührenmodell hat sich verändert. Im Wesentlichen erhält die Grundgebühr zukünftig einen höheren Anteil an der Deckung der Gesamtkosten der Wasserversorgung. Das Pacht- und Dienstleistungsentgeltes welches der Eigenbetrieb entrichtet steigt ebenfalls, da auch hier einen an die Gebührenberechnung angepasstes Berechnungsmodell angewandt wird. Die Gebühreneinnahmen belaufen sich auf geschätzte TEUR 31.140,1, die Aufwendungen aus dem Pacht- und Dienstleistungsentgelt auf TEUR 30.633,3. Bei den leistungsabhängigen Bestandteilen wurde eine Absatzmenge von 11.250.000 m³ angenommen. Weitere Einnahmepositionen, wie Hausanschlussbeiträge (TEUR 900,0), sowie die anteilige Auflösung einer Rückstellung für die Minderung der Gebühreneinnahmen, welche sich aus einer Nachkalkulation ergaben (TEUR 262,0), beeinflussen das Ergebnis positiv.

4.1.2 Prognose der Vermögenslage

KASSELWASSER hat für 2020 im Vermögensplan Investitionen von TEUR 24.248,6 geplant. Dieses Investitionsvolumen entfällt auf die Organisationseinheiten wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Neubau von Entwässerungsanlagen	10.080,0	11.350,0
Investitionen Klärwerk	7.353,0	6.958,0
Investitionen Kanalinstandsetzungen	3.100,0	3.100,0
Verschiedenes	2.005,0	1.115,0
Investitionen Kanalbetrieb	675,6	905,6
Automatisierungs- und Informationstechnik alle Bereiche	730,0	650,0
Investitionen Grundstücksentwässerung	120,0	120,0
Investitionen Labor	185,0	105,0
	24.248,6	24.303,6

Die Investitionen liegen leicht über den geplanten Investitionen der zurückliegenden Jahre. Im Rahmen der Gebührenvorauskalkulation wurden Investitionen bis 2021 geplant. Insbesondere die geplanten Investitionen für die Abwasserfiltration und Phosphorelemination von rd. TEUR 20.100,0 und die Spurenstoffelemination/Aktivkohleanlage in Höhe von TEUR 3.200,0 werden in 2021 zu einem Anstieg des Sachanlagevermögens führen. Um diese Investitionen stemmen zu können, ohne die Fremdmittelbelastung extrem zu erhöhen, wurde die Gebühr in der Abwassersparte zum 01. Januar 2019 erhöht.

4.1.3 Prognose der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan für 2020 wurde genehmigt, die Deckungsmittel wurden bereitgestellt. Es ist davon auszugehen, dass die in dem Wirtschaftsplan 2020 getätigten Annahmen so eintreten. Die Gebührenvorauskalkulation geht unter Erhöhung der Gebühren für den Abwasserbereich ebenfalls von einer ausgeglichen Finanzlage bis 2021 aus. In der Sparte Wasser ist aufgrund unveränderter Annahmen in 2020 keine wesentliche Veränderung der Finanzlage zu erwarten. Hier besteht die Möglichkeit einer veränderten Finanzlage aufgrund von immer noch ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Beschreibung und Aufgabe

Aus § 91 Abs. 2 AktG ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung für die Einrichtung und Unterhaltung eines Risikomanagementsystems. § 91 Abs. 2 AktG ist nach herrschender Meinung nicht nur verpflichtend für Aktiengesellschaften, vielmehr ist es ein Ausdruck eines allgemeinen Rechtsprinzips im Gesellschaftsrecht. Hieraus wird abgeleitet, dass auch kommunale Unternehmen verpflichtet sind, ein Risikomanagement vorzuhalten. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für die kommunale Aktiengesellschaft oder die kommunale GmbH, sondern auch für kommunale Eigenbetriebe. Ursächlich für diese Ansicht ist, dass Grundsätze zur Errichtung, Überwachung und Praktizierung eines Risikomanagementsystems generell bei allen Gesellschaftsformen gelten, die in Gefahr geraten könnten existenzbedrohende Geschäfte zu tätigen.

Die Umsetzung eines Risikomanagementsystems in kommunalen Eigenbetrieben kann auch aus den Regelungen der §§ 44, 53 und 54 HGrG abgeleitet werden. Letztendlich liegt die Installation eines Risikomanagementsystems und dessen Dokumentation immer im Interesse der Gesellschafter, beziehungsweise der Kommunen und der Betriebsleitung. Eine dauerhafte Absicherung am Markt wird durch die praktische Umsetzung eines Risikomanagementsystems gestützt.

Die Implementierung eines auf die Belange von KASSELWASSER abgestimmten Risikomanagementsystems wird weiter vorangetrieben.

4.2.2 Risikofelder

Risikofelder ergeben sich in den zentralen betriebswirtschaftlichen- sowie in den technischen und umweltrechtlichen Bereichen.

4.2.3 Umweltrechtliche und technische Risiken

Der Schutz der Gewässer hat für Kassel im Rahmen der gesetzlich einzuhaltenden Vorgaben einen besonders hohen Stellenwert. Nur eine ausreichende Vorsorge und die umweltgerechte Ableitung und Behandlung aller anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser garantieren auch künftigen Generationen reines Grund- und Trinkwasser, saubere Gewässer und einen gesunden Lebensraum. Die Umsetzung der siedlungswasserwirtschaftlichen und umweltrechtlichen Anforderungen erfolgt unmittelbar durch die verantwortliche Abteilung Technik mit den zugeordneten sechs Sachgebieten.

Weil aus den sich laufend verändernden Richtlinien und Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene hinsichtlich einzuhaltender Grenzwerte und technischer Verfahren Anpassungen notwendig werden können, bzw. z. B. im Bereich der Phosphorelimination definitiv bevorstehen, strebt das Unternehmen eine möglichst hohe Flexibilität in der Verfahrens- und Anlagentechnik an. Der Automatisierungsgrad der Prozessleittechnik ist hoch, um die Risiken von Störfällen zu minimieren.

Mikroschadstoffe und anthropogene Spurenstoffe und ihrer öko- und humantoxikologischen Auswirkungen stehen weiterhin im Focus der Öffentlichkeit und der Legislative. Dies könnte in Zukunft dazu führen, dass eine gesetzlich geforderte Entfernung dieser Substanzen im Rahmen der Abwasserbehandlung zur Diskussion steht.
Risiken zur Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen sind derzeit nicht uneingeschränkt kalkulierbar, da die Zeiträume zwischen den Ankündigungen über die gesetzliche Festsetzung bis hin zur Bescheid gerechten Umsetzung mit dem nachfolgenden baulichen und verfahrenstechnischen Umbau geringer werden. Die bestehende europäische Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG, sog. „UWWTD“) vom 21. Mai 1991 befindet sich derzeit in der Evaluation. Sie hat bereits bisher die Ableitung und Reinigung von Abwasser aus Haushalten und aus dem Bereich bestimmter Industrien deutlich verbessert und damit erheblich zu einem stärkeren Gewässerschutz beigetragen. Niederschlagswasserbehandlung, Regenwasserbewirtschaftung und Regenwassermanagement werden wohl zusammen mit den stärker auftretenden Starkregenereignissen mehr in den Focus gerückt werden.

4.2.4 Betriebswirtschaftliche Risiken

Da KASSELWASSER gebührenfinanziert ist sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als gering zu betrachten. Ebenfalls besteht für die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung für den Eigenbetrieb.

In der Sparte Abwasser sind den gestiegen Investitionen und dadurch steigenden Abschreibungen sowie höheren Ausgaben durch eine höhere Gebühr ab 2019 Rechnung getragen worden. Im Bereich der Ausgaben erscheinen alle betriebswirtschaftlichen Risiken zum jetzigen Zeitpunkt als abgesichert.

Lediglich unvorhersehbare Katastrophen, welche zu einer geschädigten Infrastruktur führen könnten, sind unkalkulierbar.

In der Sparte Wasser ergeben sich allerdings durch zwei Gerichtsurteile Risiken. Mit Urteil vom 27. März 2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zwei Gebührenzahlern in ihren Klagen gegen das Benutzungsgebührenrechts der Sparte Wasser stattgegeben, jedoch gleichzeitig wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streitgegenstandes die Berufung vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Die Stadt ist in die Berufung gegangen. Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel im Dezember 2018 bestätigt und keine Möglichkeit der Berufung zugelassen.

Die Stadt Kassel hat im Januar 2019 fristgerecht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt. Bis zur Erstellung des Lageberichtes ist die Situation unverändert.

Die Stadt Kassel erlässt seit dem 23. Mai 2017 die Wasserbescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk gem. § 165 Abs. 1 Abgabenordnung. Dem Risiko, welches sich aus einer Rückzahlung ergeben könnte hat die Stadt durch Rückstellungen, Rechnung getragen. Bei KASSELWASSER wird lediglich eine Rückstellung für Gebührenzahler gebildet, die tatsächlich gegen ihre Wasserbescheide Einspruch eingelegt haben. Diese valutiert seit dem 31. Dezember 2017 unverändert mit TEUR 28,3. Grundsätzlich hat die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb, insofern ist die Bilanzierung einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Bürgern systembedingt in der Bilanz der Stadt richtig. Dennoch muss darauf verwiesen werden, dass ein Risiko für KASSELWASSER aus diesem Sachverhalt besteht. In dem Pacht- und Dienstleistungsentgelt ist, nach Meinung der Richter, die Konzessionsabgabe eingepreist. Die Kalkulation spricht von der Einrechnung von Kosten in das Entgelt. Sollte bei ausbleibenden Gebühreneinnahmen unverändert das Pacht- und Dienstleistungsentgelt gezahlt werden, wird sich die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes verschlechtern.

Ab dem 01. Januar 2020 wird eine in der Berechnungsart veränderte und höhere Wassergebühr erhoben. Die veränderte und höhere Gebühr führt ebenso zu einem höheren Pacht- und Dienstleistungsentgelt. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Gebührenmodelles wurden alle Zählpunkte abgelesen. Insbesondere falsche oder unterlassene Rückmeldungen haben zu zeitlichen Verzögerungen in der Rechnungsstellung geführt.

Des Weiteren hat die Übernahme der Abwassergebührenabrechnung durch die Städtische Werke Netz + Service GmbH in 2020 zu einem kurzfristigen Liquiditätsengpass geführt. Es ist davon auszugehen, dass es sich um einen zeitlich begrenzten Engpass handelt, der durch den zeitlichen Versatz bei der Versendung der Vorauszahlungsbescheide entstanden ist.

Ein weiterer betriebswirtschaftlicher Faktor ist im Bereich der Personalplanung angesiedelt. KASSELWASSER ist bestrebt, Mitarbeiter langfristig an den Betrieb zu binden und als interessanter Arbeitgeber in Kassel wahrgenommen zu werden. Verbesserungen der Ausbildung, aber auch in Weiterbildung und Qualifikation sind hier wesentliche Faktoren. KASSELWASSER ist auf veränderte Arbeitssituationen infolge des demografischen Wandels gut vorbereitet.

4.2.5 Gesamtaussage

Entwicklungsbeeinträchtigende oder die Existenz gefährdende Tatsachen im Sinne von § 289 Abs. 1 HGB, auf die gesondert hinzuweisen wäre, liegen nicht vor. Die beschrieben Risiken in der Sparte Wasser sind bekannt und werden im Rahmen einer Risikoanalyse betrachtet. Die aktuelle Risikoanalyse in Verbindung mit der längerfristigen Planungsrechnung zeigt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter den jetzt bekannten Rahmenbedingungen als nicht gefährdet einzustufen ist.
In der Sparte Abwasser wurde den kommenden Investitionen mit einer moderaten Gebührenerhöhung Rechnung getragen.

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 führte ab dem Monat März zu Einschränkungen des laufenden Betriebs. Durch frühzeitiges (bereits Mitte März wurden Urlaubsrückkehrer aus Italien/Österreich zwei Wochen zu Hause gelassen) und umsichtiges Handeln waren und sind Einschränkungen kaum spürbar.

Kurzfristig wurden 62 Homeoffice Arbeitsplätze eingerichtet, die vollumfänglich genutzt wurden. Büros konnten dadurch einzeln besetzt und der Kontakt untereinander reduziert werden. Teils fand ein 14-tägiger Wechsel zwischen Büroarbeitsplatz/Homeoffice statt.

Beratungsgespräche wurden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt, einen Kontakt mit Dritten gab es kaum.

Baustellenbesuche fanden statt, aber nur im Freien (auch im Rahmen der Grundstücksentwässerung) und unter strikter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften. Für diese Fälle wurden zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schutzausrüstungen Mund-Nasenschutz-Masken beschafft. Die Arbeit konnte somit so gut wie vollumfänglich erledigt werden.

In den Bereichen Klärwerk und Netze wurden Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten auf das absolut Notwendige reduziert. In diesen Bereichen wurde, um die Kontakte und das Ansteckungsrisiko zu minimieren, mit der Hälfte der Belegschaft rotierend im 14-tägigen Wechsel gearbeitet. Die Schichten liefen weitestgehend normal, es wurde darauf geachtet, dass sich die Schichten bei Schichtwechsel nicht in den Umkleiden begegnen.

Seit Anfang Juli 2020 wird im Bereich Netze wieder im Normalbetrieb unter Beachtung der Sicherheits- und Hygienevorschriften gearbeitet. Im Bereich Klärwerk wird nicht mehr 14-tägig rotiert, es wird aber darauf geachtet, dass in Gruppen gearbeitet wird, die sich möglichst nicht begegnen.

Es gab im Haus bis jetzt keinen Fall der Erkrankung oder Quarantäne.

Es mussten zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, Laptops und Artikel für Hygienemaßnahmen beschafft werden. In den Bereichen Klärwerk und Netze werden nicht durchgeführte Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten sukzessive abgearbeitet. Hier kann es zu Mehrarbeitsstunden kommen, die aber durch Zeitausgleich möglichst zeitnah wieder abgebaut werden.

4.3 Chancenbericht

KASSELWASSER ist sich seiner Verantwortung, von den Bürgern dieser Stadt als zuverlässiger Wasserver- und -entsorger wahrgenommen zu werden, bewusst. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich der Eigenbetrieb als ein moderner, bürgernaher Dienstleister. Vor dem Hintergrund von gestiegenen Energiepreisen wurde die Eigenversorgung weiter optimiert. Hier ergeben sich allerdings weiterhin aufgrund der schwer kalkulierbaren Gesetzgebung im Bereich des EEG und KWK-G immer wieder neue Situationen, auf die es zu reagieren gilt.

Wie auch in den vergangenen Jahren bleibt ein Aufgabenschwerpunkt die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Hier spielen erhöhte Anforderungen an die Abwasserreinigung eine wesentliche Rolle. Unsere diesbezügliche Sanierungsstrategie wurde zwischenzeitlich von der Obersten Wasserbehörde in Wiesbaden akzeptiert. Eine Umsetzung der weitergehenden Phosphorelimination muss bis Herbst 2026 erfolgen.

Die Gebührenerhöhung in der Sparte Abwasser hat bereits im Geschäftsjahr 2019 zu einer verbesserten betriebswirtschaftlichen Situation geführt, dies spiegelt sich auch in einem verbesserten Cash-Flow. Der Eigenbetrieb wird unter anderem in die Lage versetzt, seine Kreditverbindlichkeiten schneller tilgen zu können. Dies soll den kommenden Generationen dieser Stadt einen gesunden Eigenbe-

trieb erhalten, welcher sich seiner Bedeutung für die Entsorgung bewusst ist und diese auch betriebswirtschaftlich orientiert bewerkstelligen kann.

KASSELWASSER ist bestrebt, weiterhin Chancen zu erkennen und diese im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen.

Kassel, den 30. Juli 2020

gez. Uwe Neuschäfer

Betriebsleiter

Erfolgsübersicht 31.12.2019

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb KASSELWASSER
Trink- und Abwasser

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten ➡ ⬇		Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe				Verkehrsbetriebe	Andere Betriebszweige einschl. Nebenbetriebe (Gliederung nach Bedarf)	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
			Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Stromversorgung	Gasversorgung	Wasserversorgung	Andere Versorgungszweige (z.B. Fernwärme)				
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand												
a) Bezug von Fremden		31.530.186,20					24.499.364,78			7.030.821,42		
b) Bezug von Betriebszweigen		0,00					0,00			0,00		
2. Löhne und Gehälter		8.981.068,16					0,00			8.981.068,16		
3. Soziale Abgaben		1.893.671,70					0,00			1.893.671,70		
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.003.127,14					0,00			1.003.127,14		
5. Abschreibungen		12.346.440,03					5.377,68			12.341.062,35		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.730.453,47					236,27			4.730.217,20		
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		4.273,26					0,00			4.273,26		
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0,00					0,00			0,00		
9. Andere betriebliche Aufwendungen		7.410.744,58					669.216,30			6.741.528,28		
10. Summe 1-9		67.899.964,54		0,00	0,00	0,00	25.174.195,03	0,00	0,00	42.725.769,51	0,00	0,00
11. Umlage der Spalten 3 und 4	Zurechnung (+)											
	Abgabe (-)											
12. Leistungsausgleich der Aufwandbereiche	Zurechnung (+)	233.107,28					233.107,28					
	Abgabe(-)	-233.107,28								-233.107,28		
13. Aufwendungen 1 - 12		67.899.964,54					25.407.302,31			42.492.662,23		
14. Betriebserträge												
a) nach der GuV-Rechnung		80.653.276,40					25.245.390,54			55.407.885,86		
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00								0,00		
15. Betriebserträge insgesamt		80.653.276,40					25.245.390,54			55.407.885,86		
16. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	12.753.311,86					-161.911,77			12.915.223,63		
17. Finanzerträge		104.287,47										
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00										
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.256,93										
20. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	12.843.342,40										

Elektronische Kopie

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs KASSELWASSER stellen sich nach der Satzung des Eigenbetriebs vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der dritten Änderung vom 20. November 2017, wie folgt dar: Der Eigenbetrieb KASSELWASSER wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) i. S. d. EigBGes geführt. Träger des Eigenbetriebs ist die Stadt Kassel.

Name:	KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Stadtgebiete Kassel und Vellmar mit Trinkwasser einschließlich der Beschaffung des hierfür benötigten Wassers sowie die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und dessen Entsorgung. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Wasserversorgungssatzung und der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung). Der Eigenbetrieb liefert für die Stadtgebiete Kassel und Vellmar unentgeltlich Wasser für den Brandschutz, für die Reinigung von Straßen und Abwasseranlagen sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen und stellt Anlagen für die Löschwasserversorgung unentgeltlich zur Verfügung (§ 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 und 2 EigBGes). Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das Wasserversorgungsnetz inkl. der Wassergewinnungsanlagen und sämtlicher Nebenanlagen. Er kann die Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung ganz oder teilweise auf andere Körperschaften übertragen, wenn dadurch die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz inkl. sämtlicher Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Elektronische Kopie

Die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist möglich. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich sind oder notwendig und nützlich erscheinen.

Sitz: Kassel

Stammkapital: EUR 13.000.000,00

Geschäftsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember 2019

Stadtverordnetenversammlung:

Im Berichtsjahr haben insgesamt vier Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel mit Relevanz für den Eigenbetrieb stattgefunden.

In der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai, 23. September, 4. November, am 9. Dezember 2019 wurden folgende wesentliche Beschlüsse, mit Bezug auf den Eigenbetrieb, gefasst:

- Dem Antrag des Magistrats zum Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 und dem Wirtschaftsplan für 2020 wurde zugestimmt.
- Beschluss der Satzungsänderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung vom 8. November 2019.
- Dem Antrag des Magistrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses sowie der Gewinn-/Verlustvorträge wurde zugestimmt.
- Wahl der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019.

Magistrat:

Der Magistrat der Stadt Kassel hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs in Einklang mit den Zielen der Stadtverwaltung stehen (§ 8 EigBGes).

Betriebsleitung:

Herr Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer ab 01.01.2020

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Freymuth bis 31.12.2019

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten. Sind mehrere Betriebsleiter bestellt, so wird der Eigenbetrieb durch zwei Betriebsleiter oder durch einen Betriebsleiter gemeinsam mit einem Vertretungsberechtigten vertreten.

Die Betriebsleitung führt die Geschäfte des Eigenbetriebs nach Maßgabe des Eigenbetriebsgesetzes, der Betriebssatzung und Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind der Offenlegungspflicht gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes i. V. m. § 18 Abs. 5 der Eigenbetriebssatzung wie folgt nachgekommen:

Gemäß § 3 der Betriebssatzung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebs durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2018 sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde im Amtsblatt der Stadt Kassel / 3. Jahrgang / Nr. 045 am 18. Oktober 2019 veröffentlicht und acht Tage öffentlich im Verwaltungsgebäude von KASSELWASSER ausgelegt.

Betriebskommission:

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Betriebskommission (§ 8 der Eigenbetriebssatzung) verweisen wir auf den Anhang des Eigenbetriebs.

Die Betriebskommission hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Betriebsleitung zu überwachen und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten. Im Berichtsjahr haben insgesamt vier Sitzungen der Betriebskommission des Eigenbetriebs stattgefunden. In den Betriebskommissionssitzungen vom 11. Juni, 10. September, 24. September und 10. Dezember 2019 wurden folgende wesentliche Zustimmungen und Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Betriebskommission nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis und legt sie über den Magistrat der Stadtverordnetenver-

sammlung zum Beschluss vor. Sie empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung weiter das Jahresergebnis der Sparten Abwasser und Trinkwasser festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen. Aus bestehendem Gewinn-/Verlustvortrag Teilbereich Abwasser in Höhe von TEUR 4.860 soll im Geschäftsjahr 2019 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780 an die Stadt Kassel erfolgen. Verbleibendes Jahresergebnis soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Die Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 4.135 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 22.

- Die Zwischenberichte für die Quartale 1 bis 3 wurden zur Kenntnis genommen.
- Beschluss über die Nachfolge des Betriebsleiters zum 01.01.2020.
- Zustimmung zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 sowie zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023. Der Entwurf wird, mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat vorgelegt.
- Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung zur Verlängerung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, um ein Jahr.
- Magistrat und Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel.

Rechtliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

a) Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel vom 08. November 2019

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel vom 26. November 2018, zuletzt geändert am 08. November 2019, regelt den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die für die öffentliche Leistung zu entrichtenden Beiträge und Gebühren.
Die Satzung wurde im Jahr 2018 zum 01. Januar 2019 neu angepasst.

Die Stadt erhebt für den Aufwand, der für die Schaffung der öffentlichen Abwasseranlagen entsteht, gemäß §§ 19 bis 26 der Satzung Beiträge. Der Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, bei denen nicht nur vorübergehend die Möglichkeit einer Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht.

Elektronische Kopie

Nach § 23 der Satzung fallen Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen an. Für die Ableitung von Schmutzwasser, für die Ableitung von Niederschlagswasser sowie für die Beseitigung von Schlamm und Abwasser aus Grundstückskläreinrichtungen erhebt die Stadt ebenfalls Benutzungsgebühren. Für die Abwasseruntersuchung werden nach § 47 der Satzung weitere Gebühren erhoben, die sich aus einem Gebührentarif ergeben. Der Maßstab für die Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Menge des verbrauchten Wassers, insbesondere nach den von KASSELWASSER gelieferten Frischwassermengen und nach der für das Grundstück aus Gewässern (einschließlich Grundwasser) entnommenen Wassermenge.

Im **Geschäftsjahr 2019** galten folgende grundlegende Gebührensätze:

Schmutzwasser:	2,86 EUR /Kubikmeter (§ 29)
Regenwasser:	0,82 EUR /Quadratmeter (§ 37)
Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitung	1,37 EUR /Kubikmeter (§ 44)
Entleerung Grundstückskläreinrichtungen	48,87 EUR /Kubikmeter (§ 46)

Die Ausgestaltung der Gebührenkalkulation und die Gebührenerhebung obliegt dem Amt Kämmerei und Steuern in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb KASSELWASSER, wobei Gebührenveränderungen einer Stellungnahme bzw. Zustimmung der Betriebskommission, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Die Kosten für die Ableitung des Regenwassers in der Stadt Kassel werden gemäß § 17 der Satzung aus den Gesamtkosten der Niederschlagswasserableitung ausgesondert. Der Anteil ist sachgerecht zu ermitteln.

Am 04.11.2019 wurde durch die Gremien eine Satzungsänderung zum 08.11.2019 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) beschlossen.

b) Wasserversorgungssatzung vom 27. Februar 2012/ 26. November 2018

Für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2019 gilt die Wasserversorgungssatzung vom 27. Februar 2012, in der Fassung der zweiten Änderung vom 27. Januar 2014, in welcher die Wasserversorgung in Kassel und Vellmar geregelt ist.

Die Stadt Kassel erfüllt ihre Pflicht zur Wasserversorgung, indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung übernommen hat und in Teilgebieten der Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden. Für den Betrieb bedient sich die Stadt Kassel ihres Eigenbetriebs KASSELWASSER und der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH).

Die Stadt Kassel erhebt zur Deckung der Kosten für das Geschäftsjahr 2019, die durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung entstehen, Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung gemäß § 10 Abs. 2 KAG. Diese bemessen sich nach der Menge des zur Verfügung gestellten Wassers (Kubikmeter). Die Gebühr beträgt unverändert EUR 2,00/Kubikmeter.

Am 26. November 2018 wurde durch die Gremien des Eigenbetriebs eine geänderte Satzung über die Wasserversorgung der Stadt Kassel, mit Wirkung zum 01. Januar 2020, beschlossen.

Die Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 regelt die Wasserversorgung in Kassel und Vellmar sowie die für die öffentliche Leistung zu entrichtenden Gebühren.

Die Stadt Kassel erfüllt ihre Pflicht zur Wasserversorgung, indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung übernommen hat und in Teilgebieten der Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden. Für den Betrieb bedient sich die Stadt Kassel ihres Eigenbetriebs KASSELWASSER und der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH).

Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten, die durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung entstehen, Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung gemäß § 10 Abs. 2 KAG.

Gemäß § 15 hängt die Höhe der Grundgebühr von Art und Anzahl der baulichen Nutzungseinheiten sowie von der Größe der Wasserzähler auf dem angeschlossenen Grundstück ab. Die Grundgebühr setzt sich aus der Bereitstellungsgebühr und der Zählergebühr zusammen. Die Bereitstellungsgebühr bemisst sich bei Wohngrundstücken, nach der Anzahl der Wohneinheiten. Die gesamte jährliche Gebühr ergibt sich je Grundstück gemäß der Tabelle in der Satzung. Bei gewerblich genutzten Grundstücken bemisst sich diese nach den Wohneinheitengleichwerten. Dieser Wert wird unter Heranziehung der in den Betrieben vorhandenen Wasserzähler hergeleitet. Die Zählergebühr ergibt sich aus den Tabellen der Satzung je nach Zählergröße.

Die Benutzungsgebühren bemessen sich gemäß § 16 nach der Menge des zur Verfügung gestellten Wassers. Die Gebühr 2020 beträgt EUR 1,85/Kubikmeter.

c) Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 20. Februar 2017

Die Satzung der Fassung vom 09. Dezember 2002, zuletzt geändert am 20. Februar 2017, regelt die Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen und die zu erhebenden Gebühren für die Entsorgung. Die Satzung trat zum 01. Januar 2003 in Kraft.

Die Stadt Kassel regelt die Entsorgung von Abfällen innerhalb des Stadtgebietes aus Abscheideranlagen. Zur Deckung der Kosten für die Entsorgung werden Gebühren erhoben.

Die Gebühren betragen bei Entsorgung von Abscheidergut aus Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und deren Schlammfängen **EUR 0,115/Liter** und bei der Entsorgung von Abscheidergut aus Abscheideranlagen für Fette und Stärke und deren Schlammfängen **EUR 0,045/Liter**.

d) Klärschlammentsorgungsvertrag mit der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Am 12. Dezember 2017 wurde zwischen KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel und der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH ein Klärschlammentsorgungsvertrag geschlossen. Im Rahmen der Klärschlammentsorgung für die Kläranlage Kassel übernehmen die Städtische Werke Energie + Wärme GmbH folgend die Verladung, den Abtransport, die Verwiegung, die Zwischenlagerung (soweit erforderlich) und der Verwertung des auf der Kläranlage Kassel

anfallenden entwässerten Klärschlamms. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01. Januar 2018 und endet nach fünf Jahren am 31. Dezember 2022. Innerhalb der Vertragslaufzeit finden vertragsgemäß keine Entgeltanpassungen statt. Der Vertrag verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt wird.

e) Pacht- und Dienstleistungsvertrag zur Erfüllung der Wasserversorgungaufgabe in der Stadt Kassel und in der Stadt Vellmar

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) waren auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Stadt Kassel vom 25. Juni 1996 mit der Wasserversorgung in Kassel betraut. Darüber hinaus war die NSG durch den Konzessionsvertrag mit der Stadt Vellmar vom 28. Juni 1996, zuletzt geändert am 26. April 2002 mit der Wasserversorgung in Vellmar betraut.

Am 27. Februar 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen, dass die Organisation und Durchführung der Wasserversorgung wie folgt geändert wird:
Ab dem 01. April 2012 übernimmt die Stadt Kassel die Wasserversorgung in ihrem Gebiet in ihre hoheitliche Verantwortung und lässt diese durch den Eigenbetrieb KASSELWASSER sicherstellen und durchführen. Die Aufgabe des Eigenbetriebs im Bereich der Wasserversorgung umfasst die Wasserförderung, Beschaffung, Verteilung und Bereitstellung von Trinkwasser. Die Stadt Kassel erhebt öffentlich-rechtliche Gebühren nach dem hessischen Kommunalabgabegesetz.

Aufgrund dieser städtischen Organisationsentscheidung sollen die im Eigentum der NSG stehenden Wasserversorgungsnetze und -anlagen, die der Eigenbetrieb KASSELWASSER zur Durchführung der Wasserversorgung benötigt, an den Eigenbetrieb verpachtet werden. Die NSG erbringt daneben technische und kaufmännische Dienstleistungen gegenüber dem Eigenbetrieb, bezogen auf die vorstehend beschriebene Aufgabe der Wasserversorgung. Auf der Grundlage des Pacht- und Dienstleistungsvertrages vom 30. März 2012 überlässt die NSG dem Eigenbetrieb KASSELWASSER zur Erfüllung dieser Aufgaben ihre Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen.

Der Pacht- und Dienstleistungsvertag trat am 01. April 2012 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres des Eigenbetriebs schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag hat sich gemäß § 19 Abs. 2 um weitere fünf Jahr bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

In 2018 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung, 26. November 2018, einer Änderung des Pacht- und Dienstleistungsvertrags, mit Wirkung zum 01. Januar 2020, zugestimmt.

f) Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die gemeinsame Abwasserbeseitigung

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schloss mit der Stadt Baunatal, der Stadt Vellmar sowie dem Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre am 31. August 1999 jeweils öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Anlagen zur ordnungsgemäßen Ableitung und Behandlung des Abwassers. Folgende wesentliche Sachverhalte wurden beschlossen:

Die Vereinbarung regelt die maximalen Einleitungsmengen an den ausgewiesenen Übergabestellen, die Unterhaltungspflichten der gemeinsam genutzten Kanäle und Zentralklärwerke sowie die Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen für die Errichtung neuer Anlagen bzw. Erneuerung oder Erweiterung vorhandener Anlagen.

Die Stadt Baunatal, die Stadt Vellmar und der Abwasserverband beteiligen sich gemäß § 5 der Vereinbarungen an den Kosten der gemeinsam genutzten Anlagen anteillig nach dem in § 6 festgesetzten Verteilungsschlüssel. Die im § 5 aufgeführten Kosten der Abwasserableitung wurden auf der Basis des Einwohnerwerts nach der Definition der DIN 4045 verteilt.

Am 17. September 2012 wurde der im § 6 Abs. 2 festgelegte Verteilungsschlüssel der Vereinbarungen vom 31. August 1999 neu formuliert. Die Kosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden zukünftig auf der Basis der Summen der jeweils von den Vertragspartnern abgerechneten Abwassermengen (Verbrauch) verteilt. Grundlage sind jeweils die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre für das übernächste Jahr. Der neue Verteilungsschlüssel ist rückwirkend ab dem 01. Januar 2011 anzuwenden.

g) Hochwasserschutz und Gewässerbewirtschaftung

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER nimmt im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben die Bewirtschaftung der öffentlichen Gewässer im Stadtgebiet Kassel, einschließlich des Hochwasserschutzes, vor. Zu diesem Zweck erfolgt eine Weiterberechnung von entstandenen Kosten an die Stadt Kassel.

h) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einleitung von Abwasser aus dem Teilgebiet der Gemeinde Niestetal in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schloss mit der Gemeinde Niestetal am 14. Februar 2017 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Einleitung von Abwasser aus dem Teilgebiet der Gemeinde Niestetal in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel.

Die Stadt Kassel gestattet gemäß § 18 (Anschluss benachbarter Gemeinden) der Abwassersatzung der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und Abwassergebührensatzung) der Gemeinde Niestetal die Einleitung des Schmutz- und Niederschlagswassers der Grundstücke Gemarkung Niestetal-Sandershausen in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel. Die maximal einzuleitende Abwassermenge beträgt 130 l/s.

Die Höhe des zu erhebenden Entgeltes für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel bemisst sich nach der Menge des verbrauchten Frischwassers. Maßgebend für die Höhe des zu zahlenden Entgeltes sind die in § 31 bzw. § 39 der jeweils gültigen Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel getroffenen Regelungen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen und gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2016.

Elektronische Kopie

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER führt entsprechend seiner Aufgabenstellung unterschiedliche Tätigkeiten aus.

Die Tätigkeiten im Bereich Abwasser sind hoheitlicher Natur und unterliegen somit nicht der Umsatzsteuer.

Beim Bereich Trinkwasser handelt es sich jedoch um einen Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG. Dieser ist gemäß § 2 b UStG umsatzsteuer- und nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG körperschaftsteuerpflichtig.

Weiterhin wurde in 2018 ein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG für den Verpachtungs-BgA Flüssigboden begründet.

Für die Betriebe gewerblicher Art werden durch die Stadt Kassel entsprechende Steuererklärungen erstellt und abgegeben. Die umsatzsteuerliche Abwicklung des Trinkwasserbereichs sowie des Verpachtungs-BgA Flüssigboden erfolgt über den umsatzsteuerlichen Unternehmer Stadt Kassel.

Die Veranlagungen für den BgA Trinkwasser sowie den Verpachtungs-BgA Flüssigboden ist zum Prüfungszeitpunkt bis zum Veranlagungsjahr 2018 erfolgt.

Elektronische Kopie

Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a)	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? *KASSELWASSER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Kassel. Entsprechende Arbeitsanweisungen, Anordnungen und Pläne u. a. im Rahmen der Betriebssatzung und eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission liegen vor. Diese Regelungen entsprechen unseres Erachtens den grundsätzlichen speziellen Bedürfnissen des Eigenbetriebs.*
b)	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? *Im Geschäftsjahr 2019 haben insgesamt vier Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit Bezug zum Eigenbetrieb KASSELWASSER und vier Betriebskommissionssitzungen stattgefunden, Niederschriften wurden gefertigt.*
c)	In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? *Der Betriebsleiter Jürgen Freymuth ist mit Beschluss der Betriebskommission mit Wirkung zum 31.12.2019 als Betriebsleiter abberufen und Herr Uwe Neuschäfer wurde mit Wirkung zum 01.01.2020 zum neuen Betriebsleiter bestellt.* *Die Betriebsleiter sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.*
d)	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet? *Die Angabe der Bezüge der erweiterten Betriebsleitung erfolgt im Anhang des Eigenbetriebs entsprechend § 285 Abs. 9 HGB für die Personengruppe Betriebsleitung. Die Betriebskommission erhält für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.*

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a)	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? *Im Eigenbetrieb ist ein allgemeiner Organisationsplan (u. a. Organigramm) erstellt worden, in dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Des Weiteren ist ein Dienstverteilungsplan vorhanden, in welchem die entsprechenden Tätigkeitsfelder der Stellen beschrieben werden. Darüber hinaus wird auskunftsgemäß nach Arbeits- und Stellenbeschreibungen verfahren.* *Die Betriebsleitung überwacht auskunftsgemäß die Zweckmäßigkeit und Funktionalität der Betriebsorganisation. Des Weiteren liegen für wesentliche Geschäftsprozesse schriftliche Verfahrensanweisungen (u. a. Abschlussverfügung) vor. Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich keine Feststellungen dahingehend, dass nicht regelmäßig eine Überprüfung stattfindet (u. a. Optimierung der EDV, Aktualisierung Organisationsplan).*
b)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? *Im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan (vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 2) verfahren wird.*
c)	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? *Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen ist die Vergaberichtlinie des Eigenbetriebs unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle Vergabeverfahren anzuwenden. Des Weiteren ist die "Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel" für den Eigenbetrieb auskunftsgemäß analog anzuwenden, in welcher u. a. die Fälle der Vergünstigung im Amt (Korruptionsprävention) geregelt sind.*
d)	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? *Derartige Richtlinien und Anweisungen bestehen beim Eigenbetrieb KASSELWASSER. Im Allgemeinen sind die Anordnungen und Richtlinien, welche bei der Stadt Kassel für die gesamte Stadtverwaltung gelten, sinngemäß auch für den Eigenbetrieb anzuwenden, soweit für KASSELWASSER nicht ausdrücklich etwas Abweichendes bestimmt ist. Im Bereich der Auftragsvergabe wird nach den Regelungen der Vergaberichtlinie des EB (VR-KW) verfahren. Zur Kreditaufnahme und -genehmigung bedarf es der Genehmigung durch den Magistrat der Stadt Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung (Wirtschaftsplan). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.*

e)	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? *Nach unseren Feststellungen erfolgt eine dezentrale Ablage von Verträge in den jeweiligen Fachabteilungen. Für das Geschäftsjahr 2020 und die Folgejahre ist auskunftsgemäß weiter vorgesehen, den Aufbau einer zentralen EDV-gestützten Datenbank zur Vertragsverwaltung weiter zu optimieren. Dazu wurde eine neue Vertragssoftware angeschafft, die Implementierung erfolgt in den Folgejahren. Unseres Erachtens ist grundsätzlich eine ordnungsgemäße Dokumentation sichergestellt.*

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a)	Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? *Das Planungswesen des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung zusammen und entspricht nach unseren Erkenntnissen den besonderen Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Im Rahmen der Wirtschafts-/Mittelfristplanung wird eine Erfolgs-/Vermögensplanung, eine Stellenplanung, eine Investitionsplanung und eine Finanzplanung durchgeführt. Auf Grundlage des Planungswesens im Rahmen der Investitionen und der Finanzplanung können zusammenhängende und sich ergänzende Projekte in der langfristigen Planung berücksichtigt werden.* *Im Hinblick auf den Planungshorizont und die jährliche Fortschreibung der Planung entspricht dies den besonderen Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die jeweilige Wirtschaftsplanung und Mittelfristplanung wird jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben und bedarf der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.* *Für die Jahre 2012 bis 2016 sowie 2017 bis 2018 erfolgte im Bereich Trinkwasser eine entsprechende Nachkalkulation sowie eine neue Vorauskalkulation für 2020 bis 2021 durch die PricewaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Die Gebührenerhebung für Trinkwasser wurde ab 2020 auf ein neues Gebührenmodell umgestellt.* *Im Bereich der Abwasserentsorgung – Abscheider, weisen wir darauf hin, dass die Satzung über Abscheideranlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht hinsichtlich der Gebührenkalkulation eine Folgeanpassung erfahren hat.* *Im Bereich der Abwasserentsorgung – Abwasser, sind Nach- und Vorauskalkulationen auf Grundlage der Vorjahre hinsichtlich der Abwassergebühren durch die PricewaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erfolgt. Die Betriebskommission hat im Dezember 2017 die Nachkalkulation ab 2010 sowie die Vorauskalkulation bis 2021 zu Kenntnis genommen. Aus den entsprechenden Ergebnissen und Erkenntnissen der Kalkulationen wurde im Geschäftsjahr 2018 eine neue Gebührensatzung durch die Gremien des Eigenbetriebs für den Bereich Abwasserentsorgung mit Wirkung zum 01. Januar 2019 erlassen.*

Elektronische Kopie

b)	Werden Planabweichungen systematisch untersucht? *Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung (§ 21 EigBGes) sowie der Wirtschaftsplanung. Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung entsprechend geprüft, strukturelle Abweichungen sowie bei der Investitionsplanung sich ergebende Besonderheiten (u. a. unvorhergesehene Kanalschäden) werden nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt. Im Rahmen einer Planungsabweichungsanalyse wird durch die Betriebsleitung korrigierend eingegriffen (u. a. Nachtrag zum Wirtschaftsplan, Umlaufbeschlüsse BK).*
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? *Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung im Wesentlichen den speziellen Anforderungen und der Größe des Eigenbetriebs, wobei der personelle Leistungseinsatzsaldo an die sich wandelnden Aufgabenstellungen grundsätzlich weiter anzupassen ist. Im Rahmen des Rechnungswesens erfolgt weiter eine teilweise Auslagerung von Prozessen. Teilgebiete sind ausgelagert, für den Trinkwasserbereich an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (Abwicklung Trinkwasserversorgung) und für den Abwasserbereich an die Stadt Kassel (u. a. Gebührenerhebung, Kassenführung, Forderungsmanagement).*
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? *Der Eigenbetrieb führt keine eigene Sonderkasse. Das Finanz- und Liquiditätsmanagement, einschließlich der entsprechenden Kreditüberwachung wird durch die Stadt Kassel in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb (u. a. Wirtschaftplan und Mittelfristplanung) durchgeführt. Durch die Einbindung des Eigenbetriebs und die Abstimmung mit der Stadt Kassel ist die laufende Liquiditätskontrolle einschließlich der Kreditüberwachung unseres Erachtens grundsätzlich gewährleistet.*
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? *Da keine Sonderkasse geführt wird, obliegt das Finanzmanagement, einschließlich einer Art "zentralem Cash-Management", der Finanzabteilung (Kämmerei) der Stadt Kassel. Der Eigenbetrieb hat die Möglichkeit, entsprechende Kassenkredite zu beantragen und über die Stadt Kassel aufzunehmen. Hinweise im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben darauf, dass die dafür geltenden Regeln nicht eingehalten wurden, haben wir nicht festgestellt.*

Elektronische Kopie

f)	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? *Eine vollständige und grundsätzlich zeitnahe Gebührenerhebung im Trinkwasser- und Abwasserbereich ist nach den angewendeten Systematiken im Wesentlichen, bezogen auf eine Gesamtzeitraumsbetrachtung der Gebührenkalkulationszeitspanne (Gesamtperiode), gegeben. Eine teilweise Periodenverschiebung der erhobenen Entgelte ergibt sich durch die eingesetzten Mengen- und Entgelterhebungsverfahren (Basis Frischwassermengen bei der Ermittlung der Abwassergebühren, rollierendes Verfahren mit Hochrechnung). Bezüglich der Gesamtgebührenerfassung ist jedoch nach unseren Einschätzungen grundsätzlich sichergestellt, dass alle Gebühren vollständig erfasst werden.* *Der Eigenbetrieb fordert auf Grundlage ermittelter Mengen (Ansatz Wirtschaftsplan, Hochrechnungen etc.) entsprechende Abschläge der Trinkwasser- und Abwassergebühr (einschl. Niederschlagswasser) nach den Regelungen der Satzung ab.* *Der Bereich der Vollstreckung wird durch die Fachabteilung der Stadt Kassel für den Trinkwasser- und den Abwasserbereich durchgeführt. Hierdurch ist ein Forderungseinzug der Gebühren gewährleistet.*
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? *Das vorhandene und vom Eigenbetrieb kontinuierlich weiterentwickelte Controlling, welches im Wesentlichen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens angesiedelt ist, entspricht unseres Erachtens den aktuellen Anforderungen des Eigenbetriebs und wird auskunftsgemäß fortentwickelt, wobei der personelle Leistungseinsatzsaldo an die sich wandelnden Aufgabenstellungen grundsätzlich weiter anzupassen ist.*
h)	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? *Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen an Unternehmen hält.*

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a)	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? *Ein explizit eigenständiges implementiertes Risikomanagementsystem ist beim Eigenbetrieb KASSELWASSER noch nicht vorhanden. Die Betriebsleitung hat begonnen, ein auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmtes Risikomanagementsystem zu erarbeiten und zu installieren. Wesentliche Risiken und Frühwarnsignale im operativen Betrieb werden aktuell durch die Betriebsleitung identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen in einem Risikoportfolio gesammelt. Darauf aufbauend soll, für den betriebswirtschaftlichen und technischen sowie den umweltrechtlichen Bereich, das Risikomanagementsystem weiter aufgebaut und vollständig in allen Bereichen implementiert werden. Auf Grundlage der bisher erfolgten Maßnahmen ist die Betriebsleitung nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in einem ersten Schritt in die Lage versetzt, grundsätzliche bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.*
b)	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? *Die von der Betriebsleitung im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sind bei konsequenter Anwendung und entsprechender Weiterentwicklung, vor dem Hintergrund der zukünftigen Implementierung eines eigenständigen Risikomanagementsystems (betriebswirtschaftlichen und technischen sowie den umweltrechtlichen Bereich), geeignet, ihren definierten Zweck zu erfüllen. Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die dargestellten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.*
c)	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? *Eine Dokumentation erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Planungen des Eigenbetriebs und wird im Wesentlichen von der Betriebsleitung vorgehalten. Im Rahmen der Implementierung eines eigenständigen Risikomanagementsystems beim Eigenbetrieb soll eine ausreichende Dokumentation der Maßnahmen erfolgen.*
d)	Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? *Eine kontinuierliche Abstimmung und Anpassung an Veränderungen von Geschäftsprozessen und Funktionen ist auskunftsgemäß vorgesehen (vgl. Beantwortung Frage a) und Frage b) Fragenkreis 4).*

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt. Die Kreditverwaltung und das Finanzmanagement werden von der Stadt Kassel ausgeführt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a)	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? *Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine eigene interne Revision. Auf Ebene des Eigenbetriebs selbst werden die entsprechenden Aufgaben auskunftsgemäß durch die Betriebsleitung oder von diesen betrauten Personen wahrgenommen. Die Funktion der internen Revision im wirtschaftlichen und technischen Bereich wird durch die Stadt Kassel (Revisionsamt, Rechnungsprüfungsamt) sowie durch die Prüfung des Hessischen Rechnungshofs wahrgenommen. Unseres Erachtens wird insoweit den speziellen Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprochen.*
b)	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? *Grundsätzlich besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten durch die Anbindung der Revisionstätigkeit (vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 6).*
c)	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? *Es erfolgen entsprechend der geplanten Projekte für wesentliche Investitionen Prüfungen des Revisionsamts der Stadt Kassel im Rahmen baubegleitender technischer Prüfungen. Weiterhin fanden im Berichtsjahr (Juni 2019) eine Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs KASSELWASSER sowie die Fertigstellung der Prüfung der Barkasse des Eigenbetriebs (Dezember 2018) statt.* *Über die Korruptionsprävention wurde beim Eigenbetrieb bisher durch die Interne Revision nicht berichtet.*
d)	Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? *Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.*
e)	Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? *Im Rahmen der unvermuteten Prüfung der Sonderkasse wurde festgestellt, dass der Kassen-Soll-Bestand und der Kassen-Ist-Bestand der Sonderkasse übereinstimmten. Die Tagesabschlüsse wurden in der bisherigen Art und Weise aufgestellt und dokumentiert. Es wurde diesbezüglich festgestellt, dass weiterhin keine Dienstanweisung für die Sonderkasse erlassen wurde sowie dass die Zahlungsanordnungen der Sonderkasse nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.*

	Zur unvermuteten Prüfung der Barkasse bei KASSELWASSER vom Dezember 2018 lag uns der Bericht vom August 2019 vor. Im Rahmen der unvermuteten Prüfung der Barkasse und der Kassenbestandsaufnahme ergab sich dass der Kassen-Ist-Bestand mit dem Kassen-Soll-Bestand übereinstimmt. Es wurde eine unterjährige geringfügige Differenz, eine für die Kassenführung nur bedingt geeignete Dokumentationstiefe der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie das Fehlen der Dokumentation der durchgeführten IKS-Prüfungen festgestellt. Der EB hat auf Grundlage der Feststellung die Organisation, organisatorische Zuordnung (Funktionstrennung) sowie die Kassenordnung der Barkasse in 2020 angepasst.
f)	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? *Soweit Feststellungen im Rahmen von durchgeführten Prüfungen der Internen Revision (u. a. Revisionsamt der Stadt Kassel) festgestellt werden, ist auskunftsgemäß eine entsprechende Umsetzung der Empfehlungen vorgesehen. Eine entsprechende Überwachung erfolgt auskunftsgemäß durch die Betriebsleitung. Die Kontrolle der Umsetzung solcher Empfehlungen oder Hinweise wird auskunftsgemäß u. a. durch das Revisionsamt überprüft (Revisionsnachschau oder Folgeprüfungen).*

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? *Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen (Stichproben) haben sich keine Hinweise ergeben, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt wurden.*
b)	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? *Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da Kreditgewährungen im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt sind.*
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? *Im Rahmen unserer Prüfung (Stichproben) haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen erfolgt ist.*

d)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? *Bei unserer Prüfung haben sich keine grundsätzlichen Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Eigenbetriebs nicht mit Satzung, Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen. Wir weisen hinsichtlich der Fragestellung auf das Verwaltungsstreitverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Thematik Trinkwasserpreis und der sich daraus erfolgten Einlegung einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht hin (vgl. Beantwortung Frage c) Fragenkreis 10).*

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a)	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? *Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken (vgl. auch Beantwortung zur Frage d) Fragenkreis 2; Frage a) ff. Fragenkreis 3 sowie Frage c) Fragenkreis 6).*
b)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? *Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.*
c)	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? *Eine entsprechende laufende Überwachung erfolgt zum einen im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse (Wirtschaftsplan/ Mittelfristplanung/ Quartalsberichte) und zum anderen im Rahmen der Auftragsabrechnung sowie der baubegleitenden Prüfung der Innenrevision der Stadt Kassel.*

d)	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? *Bei den abgeschlossenen Investitionen des Berichtsjahres hat sich nach unseren Feststellungen insgesamt im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Investitionsplan) keine Überschreitung ergeben. Innerhalb der einzelnen Investitionsmaßnahmen haben sich Über-/ Unterschreitungen (Verschiebungen) zum Planansatz ergeben, was auskunftsgemäß u. a. auf Periodenverschiebungen sowie kurzfristig geänderte Baumaßnahmen zurückzuführen ist.*
e)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.*

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a)	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? *Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.*
b)	Werden für Geschäfte, die nicht der Vergaberegelung unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahme und Geldanlagen) eingeholt? *Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte (Anwendung der Regelung der Vergaberichtlinie) eingeholt. Der Eigenbetrieb als Sondervermögen hat aktuell keine Sonderkasse, Kapitalaufnahmen erfolgen über die Stadt Kassel.*

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a)	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? *Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig u. a. im Rahmen der Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich (u. a. Quartalsberichte, Zwischenberichte gem. § 21 EigBGes) über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.*

b)	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? *Die Berichterstattung an die Betriebskommission (u. a. Quartalsberichte) vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick von der Lage des Eigenbetriebs. Es wird ein Überblick über den jeweiligen Planerfüllungsstand sowie die sich ergebenden Entwicklungen gegeben.*
c)	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? *Eine zeitnahe Unterrichtung der Betriebskommission über wesentliche Vorgänge und risikoreiche Geschäftsvorfälle ist grundsätzlich vorgesehen. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungshandlungen im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen hindeuten.* *Wir weisen hinsichtlich der Fragestellung zu ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfällen sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen auf das Verwaltungsstreitverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Thematik Trinkwasserpreis und der sich daraus erfolgten Einlegung einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht hin (vgl. Beantwortung Frage d) Fragenkreis 7).*
d)	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? *Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine besonderen Anfragen zur Berichterstattung an die Betriebsleitung gestellt.*
e)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.*
f)	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? *Eine spezielle D&O-Versicherung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs KASSELWASSER wurde nicht abgeschlossen. Für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs als Sondervermögen gilt auskunftsgemäß die für die Dezernats- und Amtsleiter abgeschlossene D&O-Versicherung der Stadt Kassel.*

g)	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? *Nach unseren Feststellungen bei der Prüfung haben sich keine Interessenkonflikte der Betriebsleitung im Rahmen der Fragestellung ergeben.*

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a)	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? *Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall. Sämtliche wesentliche Vermögensgegenstände werden betrieblich genutzt. Wir weisen darauf hin, dass es sich bezüglich der bilanzierten Kanalnetze des Eigenbetriebs ergibt, dass im Rahmen einer extern unterstützen Projektgruppe bis zum Jahr 2022 eine Methodik zur Neubewertung und inventartechnischen Erfassung der Alt- und Neukanäle entwickelt werden soll, um zukünftig noch genauere Aussagen zum Kanal-Bestand und dessen Bewertung sowie der Bilanzierung (Zu-/ Abgänge) treffen zu können.*
b)	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? *Nach unseren Feststellungen sind die Bestände, u. a. im Vorratsvermögen, auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht auffallend hoch oder niedrig.*
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.*

Fragenkreis 12: Finanzierung

a)	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? *Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf den Abschnitt 5.1 des Prüfungsberichts. Der Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt Kassel ohne eigene Rechtspersönlichkeit führt aktuell keine Sonderkasse. Die externen Finanzierungen erfolgen über den Gemeindehaushalt der Stadt Kassel. Im Wirtschaftsplan sowie in der Mittelfristplanung (Finanzplan) werden das entsprechende Investitionsvolumen sowie die entsprechend benötigten finanziellen Mittel bestimmt und geplant sowie durch die Betriebskommission beschlossen.*

b)	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? *Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da ein Konzern nicht vorliegt.*
c)	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? *Der Eigenbetrieb KASSELWASSER erhält gemäß den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre sowie den Städten Vellmar und Baunatal Investitions- bzw. Baukostenzuschüsse zu den Investitionen im Zentralklärwerk und an gemeinsam genutzten Kanälen. Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb insgesamt TEUR 331 an Investitions- bzw. Baukostenzuschüssen von den Umlandgemeinden. Im Berichtsjahr wurden keine Kanalbaukostenbeiträge vereinnahmt (im Vorjahr TEUR 1). Weiterhin erhielt der Eigenbetrieb Kostenbeteiligungen in Höhe von TEUR 847,0 (im Vorjahr TEUR 530,7) von der Stadt Kassel für diverse Investitionsmaßnahmen, welche aktivisch vom Wert der Anlagegüter abgesetzt wurden.*

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a)	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? *Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.*
b)	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? *Nach unseren gewonnenen Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung ist der entsprechende Ergebnisverwendungsvorschlag (Vortrag auf neue Rechnung) der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.*

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a)	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? *Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Bereich Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, Abscheider etc.) und Trinkwasserversorgung (Wassergebühren) zusammen. Im Lagebericht sowie in der Erfolgsübersicht erfolgt eine entsprechende Aufteilung des Betriebsergebnisses, in die Betriebsbereiche Wasserversorgung sowie andere Betriebszweige einschließlich Nebengeschäfte.*

	Im Bereich der Abwasserbeseitigung inkl. Nebengeschäfte (u. a. Abscheider) ergibt sich im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis vor Steuern und Finanzertrag von TEUR 12.915,2 und im Bereich der Trinkwasserversorgung ein Betriebsergebnis von TEUR -162.
b)	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? *Das Jahresergebnis, im Bezug zur Gesamtbetrachtung der Tätigkeitsbereiche des Eigenbetriebs ist auskunftsgemäß und nach unserer Einschätzung nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.*
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? *Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen mit der Stadt Kassel direkt vorgenommen wurden.*
d)	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? *Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da keine direkte Konzessionsabgabe vom Eigenbetrieb zu zahlen ist.*

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a)	Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? *Nach unseren Feststellungen gab es im Geschäftsjahr keine bedeutenden einzelnen verlustbringenden Geschäfte, im Bezug zur Gesamtbetrachtung der Tätigkeitsbereiche des Eigenbetriebs. Es ergibt sich insgesamt ein positives handelsrechtliches Jahresergebnis für den Eigenbetrieb KasselWasser.*
b)	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? *Nach der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs KASSELWASSER (Gebühren, KAG, etc.) sind jährliche Abweichungen von den kalkulierten Ergebnissen der Gesamtperiode nicht auszuschließen, da sich die Erlöse im Wesentlichen auf der Grundlage der vollzogenen Gebührenkalkulationen ergeben (u. a. mehrjähriger Gebührenerhebungszeitraum).*

Elektronische Kopie

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a)	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? *Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb KASSELWASSER im Geschäftsjahr 2019 insgesamt ein positives handelsrechtliches Jahresergebnis von TEUR 12.843 erwirtschaftet hat.* *Im Bereich der Abwasserentsorgung ergab sich insgesamt, einschließlich Nebengeschäften, ein positives handelsrechtliches Jahresergebnis von TEUR 12.999.* *Im Bereich Trinkwasserversorgung ergab sich insgesamt, einschließlich Nebengeschäften, ein negatives handelsrechtliches Jahresergebnis von TEUR -156.*
b)	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? *Vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs, Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung im Wesentlichen im Stadtgebiet Kassel, ist dieser stetig bemüht, die Ausgabenstruktur zu optimieren und Kosteneinsparungen zu realisieren. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage im Sinne der vorstehenden Fragestellung sind vor dem Hintergrund der Tätigkeiten des Eigenbetriebs (Gebührenfinanzierung) begrenzt. Eine Veränderung der Ertragslage ergibt sich für den Eigenbetrieb im Rahmen der entsprechenden Gebührenkalkulation (Vorauskalkulation, Erhöhung, etc.).*

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

Elektronische Kopie

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.